

1

Vorarlberger Landtag.  
13. Sitzung  
am 17. Oktober 1910

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Egger, Dekan Mayer, Dr. Drexel, Nachbauer, Loser.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Dr. Rudolf Graf von Meran.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 48 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren zum Protokolle eine Bemerkung zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe für genehmigt.

Es ist noch ein Einlaufstück in Verhandlung zu ziehen; dasselbe wurde nämlich aus einem Versehen nicht früher zur Verhandlung gebracht, obwohl es ganz rechtzeitig, nämlich ziemlich bei Beginn der Landtagssession überreicht worden ist. Es ist dies eine Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Luger. Das Petit des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes geht dahin, der hohe Landtag wolle 1. ein Landesgesetz betreffend die allgemeine Feuerversicherungspflicht schaffen und 2. die Errichtung einer Landesfeuerassekuranz beschließen.

Diese beiden Petite haben dann eine ausführliche Begründung in der bezüglichen Eingabe gefunden. Nachdem es also nicht im Verschulden der Petitionierenden liegt, daß diese Eingabe erst heute zur Verhandlung kommt, möchte ich dieselbe der vorgerückten Zeit halber in formelle Behandlung ziehen und erteile das Wort dem Referenten in Feuerwehrangelegenheiten im Landesausschusse, dem Herrn Abgeordneten Luger.

Luger: Hohes Haus! Ich möchte die Zuweisung dieser Angelegenheit des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes an den Landesausschuß beantragen. Diese Eingabe ist durch ein Versehen in der Kanzlei erst Samstag in meine Hände gekommen und ich habe also auch nicht Gelegenheit gehabt, früher Stellung zu nehmen. Ich habe zwar gewußt, daß vom Vorarlberger Feuerwehrgauverbände eine ähnliche Eingabe beabsichtigt wurde, ich glaubte aber, der Feuerwehrgauverband werde Heuer diesbezüglich noch weitere Erhebungen pflegen. Ich bemerke, daß die Errichtung einer Landesfeuerassekuranz in unserem Landtage schon in

## 13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

früheren Zeiten durch Jahrzehnte hindurch immer und immer wieder in Verhandlung stand; zirka 20 Jahre hat sich der Vorarlberger Landtag mit dieser Angelegenheit beinahe in jeder Session befaßt und zwar vom Jahre 1862-1887. In der ersten Epoche dieser Frage, vom Jahre 1862 -1872, scheiterte das Unternehmen an der mangelhaften Beteiligung der Bevölkerung und im zweiten Teile, vom Jahre 1873 - 1887, ist das Gesetz nicht sanktioniert worden, das dahin ging, eine Zwangsversicherung einzuführen. Die Regierung hat nämlich in dieser Frage Stellung genommen und erklärt, daß es nicht in der Kompetenz des Landtages gelegen sei, eine Zwangsversicherung durchzuführen. In der ersten Epoche, vom Jahre 1862-1872, wurde dahin gestrebt, eine freie Assekuranz zu errichten und dabei Fabriksgebäude auszuschließen. Im 8 75 des ersten Gesetzentwurfes ist festgelegt worden, daß die Assekuranz erst dann in Betrieb gesetzt werde, wenn wenigstens 5 Millionen Gulden als Versicherungskapital angemeldet wären. Nun ist es zu dieser Anmeldung gar nicht gekommen, denn bis zum Jahre 1872 hatte man ein fix angemeldetes Kapital von beiläufig 455.000 Kronen. Deshalb hat der Landtag damals beschlossen, es sei einstweilen mit der Sache zu warten, bis günstigere Aussichten bestehen. Es ist also damals die Errichtung an der Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung gescheitert.

Der zweite Teil dieser Frage wurde ähnlich wie jetzt, nämlich auch durch den Feuerwehrgauverband, angeregt. Im Jahre 1879 hatte er nämlich eine Petition an den Landtag gerichtet, um Errichtung einer Brandversicherung und zwar mit obligatorischem Charakter. Damals wurde vonseite des Landtages an der Frage sehr eifrig gearbeitet, speziell der damals als Referent tätige Herr Abgeordnete Martin Thurnher. Vom Landesausschusse sind an sämtliche Gemeinden Schreiben hinausgegangen, damit diese zu der Frage Stellung nehmen können. 76 Gemeinden gaben ihr Gutachten ab, wovon 40 für die Errichtung waren. Von diesen 40 waren Dornbirn, Bregenz, Lustenau und Wolfurt mit der Bemerkung dafür, nur dann, wenn die Assekuranz obligatorisch werde und die Gemeinden Sulzberg, Langen und Alberschwende nur für jenen Teil ihrer Gemeindegebiete, welche an der Sulzberger Assekuranz nicht teilnehmen können. 36 Gemeinden des Landes haben sich ganz entschieden gegen die Errichtung einer obligatorischen Versicherung ausgesprochen.

In den Jahren 1884 und 1885 hat sich der Landtag und Landesausschuß mit einem Gesetzentwurfe

besaßt, und zwar mit obligatorischem Charakter, und dieser Gesetzentwurf ist dann im Landtage im Jahre 1886 mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben worden;

es war eine große Opposition im Lande vorhanden, besonders in jenen Landesteilen, welche eine eigene Assekuranz besitzen. Zur Sanktion dieses Gesetzes kam es nicht, denn am 15. Dezember 1887 erklärte der Regierungsvertreter im Landtage, die Einführung der Zwangsversicherung werde im Ministerium studiert, aber die Sache sei nicht so weit gediehen, daß dermalen eine definitive Stellungnahme möglich sei. Laut Statthaltereieröffnung vom 19. April 1888, Z. 4956, wurde mitgeteilt, daß die Regierung nicht geneigt sei, auf den obligatorischen Charakter einer Feuerversicherungsanstalt im Lande Vorarlberg einzugehen und wurden von der Regierung die weiteren Verhandlungen in dieser Frage abgebrochen.

Also am guten Willen des Landtages hatte es in dieser Frage nicht gefehlt. Der erste Teil zur Durchführung einer Versicherung mit obligatorischem Charakter scheiterte an der mangelhaften Beteiligung der Bevölkerung, der zweite Teil an der Stellungnahme der Regierung. Ich begrüße diese Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes und beantrage, wie gesagt, die Zuweisung an den Landesausschuß und hoffe, daß sich die Verhältnisse in dieser Angelegenheit doch einmal bessern werden. Ich glaube, der Landesausschuß wird in Verhandlungen mit der Regierung treten und dabei finden, daß die Verhältnisse heute vielleicht anders liegen als damals, daß die Regierung darauf eingeht, daß eine solche Zwangsversicherung geschaffen werde. Wenn die Errichtung einer Landesbrandversicherung möglich würde, wäre das gewiß sehr im Interesse des Landes gelegen, wenn man erwägt, daß alle Jahre eine ungeheure Summe Geld als Versicherungsprämie aus dem Lande hinauswandert.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thurnher.

Thurnher: Ich stimme dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners bei und wünsche auch, daß die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes dem Landesausschusse zum wettren Studium und spätern Berichterstattung übermittelt werde. Nur auf etwas möchte ich aufmerksam machen, nämlich auf den vom Vorredner angedeuteten ablehnenden Standpunkt der Regierung. Die Sanktion des von uns im Jahre 1886 beschlossenen sehr ausführlichen und weitgehenden

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

3

Gesetzentwurfes ist nicht etwa aus dem Grunde nicht erfolgt, weil die Regierung nicht die Wichtigkeit der Frage erkannte und nicht gewillt gewesen wäre, unter gewissen Bedingungen auf eine Zwangsversicherung einzugehen, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Regierung der Anschauung war, - und ich glaube, nach den Verfassungsgesetzen ist diese Anschauung auch berechtigt, - daß der Landtag nicht kompetent dazu

sei, derartige Zwangsgesetze zu beschließen, sondern daß hiezu nur die Reichsvertretung berufen sei. Die Regierung hat dann später auf Drängen von uns und von anderen Ländern in den 90er Jahren, ich glaube, unter dem Ministerium Badeni, eine solche Vorlage im Reichsrat eingebracht, wodurch es den Ländern ermöglicht worden wäre, auf Grund dieses Reichsgesetzes Landesassurances mit Versicherungszwang einzuführen. Die Verhandlungen über die bezügliche Regierungsvorlage konnten wegen der eingetretenen Wirren und der andauernden Unfruchtbarkeit des Reichsrates nicht durchgeführt werden und es kam daher das in Aussicht genommene Rahmengesetz im Reichsrat nicht zustande; daher stehen wir eigentlich heute auf demselben Standpunkte, wie vor 26 Jahren.

Landeshauptmann: Es ist also der Antrag gestellt worden, daß die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes dem Landesausschusse mit dem Auftrage zu weiteren Erhebungen und zur Berichterstattung in einer späteren Session überwiesen werde.

Wird dazu eine Bemerkung gemacht? -

Wenn dies nicht der Fall, ist der Antrag mit Ihrer Zustimmung versehen und es wird also dieser Gegenstand den Landesausschuß beschäftigen.

Es ist ferner eingelaufen ein Antrag der Herren Abgeordneten Rüschi und Genossen, welchen ich zu verlesen bitte. (Sekretär liest.)

Bei der vorgerückten Zeit, in welcher wir uns befinden, da nur noch wenige Tage unseren Beratungen zur Verfügung stehen, möchte ich die Anregung machen, daß dieser Antrag der heutigen Tagesordnung beigefügt, dringlich behandelt und die Begründung mündlich bei dieser Gelegenheit durch den ersten der Herren Antragsteller vorgenommen werde.

Wird eine Einwendung erhoben? -

Wenn es nicht der Fall ist, werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Desgleichen möchte ich zur heutigen Tagesordnung noch Folgendes bemerken. Auf demselben steht als zweiter Gegenstand: Bericht des landwirtschaftlichen

Ausschusses über die Landesausschußvorlage betreffend den Gesetzentwurf wegen Schaffung eines Landeskulturrates.

Wir haben diesen Gegenstand schon auf der Tagesordnung der Freitagssitzung stehen gehabt. Damals konnten wir ihn aber wegen der langen Dauer der Sitzung nicht mehr in Verhandlung ziehen. Ich habe ihn daher heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt, in der sicheren Voraussicht, daß die angekündigte Stellungnahme der k. k. Regierung, die bereits bei der Statthalterei erliegt, zur rechten Zeit einlangen werde. Gestern oder vorgestern ist eine

Depesche gekommen, daß sie einlangen wird, bis jetzt aber ist sie noch nicht gekommen. Infolgedessen wäre es doch nicht angezeigt, einen so wichtigen Gesetzentwurf der Beschlußfassung zu unterziehen, da wir noch nicht wissen, ob vielleicht die Regierung in dem einen oder andern Paragraphen eine Einwendung erheben würde, wodurch wir Gefahr liefen, das ganze wichtige Werk auf ein Jahr verschieben zu müssen, beziehungsweise daß es der Allerhöchsten Sanktion nicht unterzogen würde, so daß wir daher diese Arbeit nächstes Jahr noch einmal hätten. Ich möchte deshalb diesen Gegenstand abermals von der Tagesordnung absetzen, gleichzeitig aber dieselbe (wenn keine Einwendung erhoben wird) noch durch einige Gegenstände ergänzen, nämlich durch den mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses bezüglich der Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach, ferner durch den soeben zur Kenntnis gebrachten Antrag der Herren Abgeordneten Rüschi und Genossen, dann durch einen mündlichen Bericht des Landesausschusses wegen Schaffung eines Landesbauamtes und endlich wäre noch in vertraulicher Sitzung die Behandlung von Personalfragen vorzunehmen. Es wäre also die Tagesordnung dahin ergänzt, wie ich bemerkt habe, also als 5. Punkt käme der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach, als 6. Punkt der Antrag Rüschi und Genossen und als 7. Punkt der mündliche Bericht des Landesausschusses wegen Schaffung eines Landesbauamtes.

Wird gegen diese meine Anregung eine Einwendung erhoben? -

Da es nicht der Fall ist, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der Herr Abgeordnete Dekan Mayer hat sich für die heutige Sitzung brieflich entschuldigt, daß er in seelsorglichen Angelegenheiten für den heutigen Tag zu erscheinen verhindert ist. Ebenso entschuldigte sich

4

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

telephonisch der Herr Abgeordnete Nachbauer, welcher in gemeindeamtlichen Angelegenheiten, wenigstens vormittags, am Erscheinen verhindert ist, was ich bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zum 1. Gegenstand: Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Landwirtschaftsvereines wegen Erlassung eines Streue- und Futterausfuhrverbotes.

Dieser Gegenstand wurde in der letzten Sitzung auch wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung ab- und auf die heutige gesetzt. Berichtersteller ist

der Herr Abgeordnete Dietrich. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Dietrich: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 52.) Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Der Herr Abgeordnete Bosch hat das Wort.

Bosch: Hohes Haus! Ich kann mich für das Heu- und Streueausfuhrverbot nicht besonders begeistern. (Dr. Drexel: Ich auch nicht!) Es ist im Ansuchen des landwirtschaftlichen Vereines, datiert vom 24. August, gesagt, es sei durch die Wasserkatastrophe und die schlechte Witterung sehr viel Heu und Streue zugrunde gegangen und es wird das auch zum Teile begründet sein. Ich habe das selbst an einigen Stellen im Lande gesehen. Es mag durch die Wasserkatastrophe ein bedeutender Teil Heu und Streue zugrunde gegangen und vermöge der ungünstigen Witterung ein Teil Heu auch schlecht eingebracht worden sein. Das sind Gründe, welche tatsächlich für die Erlassung eines Ausfuhrverbotes sprechen. Aber die Sache ist, wieder von einer anderen Seite angeschaut, doch etwas bedenklich. Man muß bedenken, daß gerade im heurigen Jahre eine sehr ergiebige Heu- und Streueernte war und daß, soviel ich glaube, der Streue- und Heustand im Lande ein so starker ist, daß er trotz des Verlustes durch Wasserschäden, wenigstens mit dem in einem normalen Jahre verglichen werden kann. Wenn man nun bedenkt, daß in den letzten Jahren viel Heu und Streue ausgeführt worden ist, wenn man bedenkt, daß durch die hohen Viehpreise der Viehstand in Vorarlberg ziemlich gelichtet worden ist und wenn man noch bedenkt, daß die wirklich Wasser-

beschädigten, die an diesem Ausfuhrverbote Nutzen hätten, nur eine geringe Zahl ist gegenüber denjenigen, die durch dieses Verbot geschädigt würden, den größten Nutzen aus dem Ausfuhrverbot aber solche ziehen würden, die nicht Wasserbeschädigte sind, dann muß man sagen, daß die Erlassung des Ausfuhrverbotes nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der im Lande bestehende Viehstand den ganzen Vorrat an Heu und Streue zur Erhaltung benötigen würde und wirklich zu befürchten wäre, daß Heu und Streue abnormal teuer würden. Denn erst wenn, sagen wir, gutes Heu per 50 Kilogramm K 5'-, Pferdeheu über K 3'- und gute Streue über K 2'20 oder K 2 30 zu stehen käme, dann wäre erst der normale Preis überstiegen. Man muß doch bedenken, daß Grundbesitzer auch genötigt sind, weil sie keinen Viehstand haben, sowohl ihr Heu wie auch die Streue zu verkaufen. Da aber soll der Preis doch so hoch sein, daß auch die Produktionskosten herauschauen und bei den heutigen Verhältnissen sind die angegebenen Preise nicht so hoch, wenn dies auch wirklich erreicht werden

sollte. Die Heu- und Streueausfuhr erfolgt hauptsächlich in den Tälern und den Grenzen entlang und ich glaube, es wäre nicht recht, wenn den Talbewohnern, die diese Heu- und Streueausfuhr' benötigen, um ihre Erzeugnisse abzusetzen, das Absatzgebiet abgeschnitten würde und dadurch die Preise heruntergedrückt würden, so daß sie ihre Produktionskosten nicht mehr herausbrächten. Die Vorteile dieses Ausfuhrverbotes kämen zum weitaus größeren Teile solchen Bauern zu, die von Wasserschäden vielleicht gar nicht sprechen können und verhältnismäßig ein gutes Jahr haben. So ist es sagen wir, im vorderen und zum Teile auch im Hinteren Bregenzerwalde. Ich muß daher als Vertreter der Rheintalbewohner, insbesondere der selbst Wasserbeschädigten Gemeinden Höchst, Fußach, Gaißau und Hard, wo viel Pferdeheu und Streue ausgeführt wird, für diese eintreten und muß, wenn auch das Ausfuhrverbot zustande kommen sollte, fordern, daß es nur solange bestehen bleibe, bis nachgewiesen ist oder bis man die Überzeugung hat, daß, wenn das Ausfuhrverbot nicht wäre, die Preise, die ich bereits genannt habe, überstiegen würden. Im anderen Falle wäre es nur eine Schädigung der Grenzbewohner zum Nutzen der Bewohner anderer Landesteile, die größtenteils keine Wasserschäden erlitten.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dekan Fink.

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

5

Barnabas Mnk: Ich gestatte mir, in dieser Angelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß im Vorderwalde sehr viel Streue und Heu aus Bayern bezogen wird. Das ist darin begründet, weil die Vorderwälder jenseits der bayerischen Grenze bedeutende Besitzungen haben. Zudem haben sie vielfach dort Alpen in Pacht genommen und auch einzelne Streuestücke. Die Einfuhr beziffert sich auf mehrere Tausend Zentner. Es hätte der Vorder-Bregenzerwald gewiß nichts dagegen, daß keine Streue und kein Heu nach Bayern oder Deutschland ausgeführt werde; aber ich fürchte, Deutschland könnte mit Gegenmaßregeln antworten und je nachdem dieselben ausfallen würden, könnten unsere Bauern im Vorderwalde in sehr große Verlegenheit kommen. Sie könnten ihre Futtermittel nicht hereinnehmen, vielleicht dasjenige noch, was sie aus ihren eigenen Besitzungen beziehen, denn das würde man ihnen kaum verbieten können. Aber das, was sie drüben aus Pachtungen erworben oder gekauft haben, würden sie kaum über die Grenze führen können. Wenn das nun eintrifft, dann allerdings wird im Vorderwalde ein bedeutender Mangel an Futtermitteln eintreten gerade infolge dieses Verbotes, das doch den Zweck hätte, den Futtermangel eher zu beseitigen. Man wird allerdings sagen, diese Bauern können das Heu und die Streue nach Bayern hinaus verwerten. Aber man vergißt dabei die örtliche Lage.

Es sind nämlich nach Bayern keine Kommunikationswege, es muß einfach dieses Heu und diese Streue an Ort und Stelle liegen gelassen werden und das hätte eine Entwertung dieser Produkte zur Folge, es hätte weiter zur Folge, daß nächstes Jahr wieder zuviel Heu und Streue vorhanden wäre. Ich kann mich deshalb auch nicht ohne weiters für dieses Streue- und Heuexportverbot aussprechen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Dietrich: Hohes Haus! Ich erlaube mir, ganz kurz auf die Ausführungen der geehrten Herrn Vorredner zurückzukommen. Es ist gewiß das, was vorgebracht wurde, beim landwirtschaftlichen Ausschusse sehr in die Wagschale gezogen worden. Es sind das gewiß begründete Einwendungen, jedoch ist der landwirtschaftliche Ausschuß zu der Überzeugung gekommen, daß es im Interesse der Allgemeinheit doch notwendig

sei, daß die Forderung des Landwirtschaftsvereines nach Erlassung eines solchen Verbotes unterstützt werde. Wir haben dabei auch die Meinung gehabt, daß, wenn das Verbot wirklich erlassen wird, es aber im Frühjahr vielleicht von Interesse wäre, wenn das Streue- und Futterausfuhrverbot wieder rückgängig gemacht werden könnte, der Landesausschuß das Ansuchen auf Aufhebung des Ausfuhrverbotes zu stellen in der Lage wäre. Der landwirtschaftliche Ausschuß ist aber der Anschauung, daß die Erlassung eines solchen Ausfuhrverbotes im allgemeinen doch Vorteile hätte, insbesondere wegen der rationellen Milchwirtschaft. Ich komme sehr viel im Lande herum und könnte auch Gemeinden aufzählen, in deren Interesse die Erlassung eines Streue- und Futterausfuhrverbotes sehr gelegen wäre. Ich habe oft gehört, daß es wirklich für eine rationelle Milchwirtschaft sehr zum Nachteil ist, wenn wir kein Verbot erlassen würden, weil nicht mehr so viele Kühe gehalten werden könnten, daß der Betrieb noch rentabel wäre.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Es ist die Majorität.

Wir kommen nun zu zwei Gegenständen unserer Tagesordnung, das sind: zwei mündliche Berichte des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf wegen Einhebung einer Weinststeuer und über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Einhebung der Biersteuer.



Ich möchte bezüglich dieser beiden Gegenstände eine Umstellung vornehmen auf Wunsch des Herrn Berichterstatters und zunächst den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Einhebung einer Biersteuer in Verhandlung ziehen, weil der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, daß er in diesem Berichte die Angelegenheit etwas weitläufiger behandeln werde, als wie beim Gesetzentwürfe betreffend die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinsteuer. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller; ich ersuche denselben, den mündlichen Bericht zur Verlesung zu bringen, welcher Bericht nachträglich in Druck gelegt und, mit der Beilage versehen, dem stenographischen Protokolle wird beigeheftet werden.

6

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Müller: (Liest den Bericht aus Beilage 63 und stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem vorliegenden Gesetzentwürfe (Beil. 5 6) betreffend Abänderung des § 1 des Landesgesetzes vom 21. Juli 1908, L. G. Bl. Nr. 164, bezüglich einer Ausnahmebestimmung für die politische Gemeinde Mittelberg wird die Zustimmung erteilt'"

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte über diesen Gegenstand eröffne, möchte ich den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß hier im Gesetzentwürfe das Gesetz vom 28. Dezember 1909 enthalten ist und daß daher der Antrag mit demselben korrespondieren sollte. Hier im Gesetzentwürfe steht: Gesetz vom . . . wirksam für das Land Vorarlberg, betreffend Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1909, L. G. Bl. Nr. 164, bezüglich Einhebung einer Landesabgabe auf den Verbrauch von Bier. Also müßte auch im Antrage dieses Gesetz hineinkorrigiert werden. Ich möchte bemerken, daß wir dann bei der Spezialdebatte daraufkommen und die Sache am einfachsten so geordnet werden kann, daß wir das Gesetz vom 28. Dezember 1909 in beiden zitieren. Vorderhand aber liegen diese Gesetzentwürfe so selbst vor.

Beim ersten Gesetzentwürfe könnte die General- und die Spezialdebatte unter einem abgeführt werden, weil es sich nur um einen Paragraphen handelt.

Wer wünscht das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Ölz. Ich erteile es ihm.

Ölz: Wir haben es hier mit einem eigentümlichen Falle zu tun. Wie wir gehört haben, hat seinerzeit eilt Brauer (eigentlich mehrere) aus Mittelberg reklamiert dagegen, daß wir ihm die Biersteuer vorgeschrieben haben. Das Gesetz das wir seinerzeit geschaffen haben heißt: " .... für alles im Lande Vorarlberg zum Verbräuche gelangte Bier". Nun sind wir der Meinung gewesen, daß dieses Gesetz auch für die Gemeinde Mittelberg selbstverständlich Gültigkeit habe, und wir haben im Landesausschusse die Entscheidung auch so gefällt auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung. Nun hat der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde gegen die Entscheidung des Landesausschusses stattgegeben. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich auf den Standpunkt gestellt, mit Rücksicht auf den Staatsvertrag sei das nicht tunlich. Wir waren der Meinung, es handle sich hier um eine Landesumlage, die mit dem Staatsvertrage nichts zu tun habe, und deshalb sei es berechtigt, daß die Gemeinde Mittelberg, welche auch Vorteile aus diesen Geldern genieße, auch mitzähle. Aber der Verwaltungsgerichtshof hat, wie schon gesagt, die Anschauung gehabt, es sei das nicht tunlich. Es ist das mir nicht recht begreiflich, aber die Juristen haben eigene Anschauungen und ihre Auffassung ist einmal so, was sehr interessant ist. Es kann eigentlich gar nicht im Widerspruche stehen mit dem Staatsvertrage. Nämlich der Staatsvertrag bestimmt, daß die Einnahmen der Steuern in der Gemeinde Mittelberg, die die bayerischen Behörden einheben, nach 15% Abzug für die Auslagen, die dem Staate erwachsen, doch auch dem österreichischen Staatsschatze zustießen. Wir haben daher nicht einen Eingriff in die Rechte von Bayern gemacht, dadurch daß wir das bestimmt haben. Bayern ist auf keinen Fall geschädigt worden und die Gemeinde hätte auch nicht höhere Abgaben zahlen müssen, wie wir. Der Verwaltungsgerichtshof hat aber trotzdem so entschieden, so daß wir jetzt eine Gesetzesänderung vornehmen müssen. Viel ist es nicht, was wir bekommen haben. Die Kontrolle ist nicht gut zu machen. Die Leute haben nichts angemeldet; vom Weine überhaupt nichts und vom Bier nur sehr wenig; nun müssen wir ganz darauf verzichten. Aber billig wäre es gewiß, wenn wir K 3000'- bis K 3400' - jährlich hineinzahlen an Lehrergehalten, und zwar nicht mehr als billig, wenn sie auch mit gezahlt hätten.

Ich wollte Aufklärung geben, warum der Landesausschuß diese Stellung eingenommen hat. Wir haben voriges Jahr viele Schwierigkeiten gehabt. Die Herren von Mittelberg haben im letzten Momente eine Eingabe ans Ministerium gemacht und hätte man das Gesetz beinahe nicht sanktioniert. Der Landesausschuß mußte in schleunigem Wege die schriftliche Erklärung abgeben, daß wir diese Gesetzesänderung später durchführen werden und keine Gebühren einheben. Wir haben nur im Jahre 1909 etwas Biersteuer von

Mittelberg bekommen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand das Wort wünscht, ersuche ich vielleicht den Herrn Berichterstatter den § 1 zu verlesen.

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

7

Müller: (Liest § 1 aus Beilage 56.)

Landeshauptmann: Es müßte hier noch in Erwägung gezogen werden, ob nicht das Gesetz vom Jahre 1908 hier einbezogen werden müßte. Es wäre also nur im Berichte richtig zu stellen, daß es sich um die Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 handelt.

Wünscht jemand zu § 1 das Wort? -

Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich denselben als angenommen.

Müller: (Liest § 2.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 2 betrachte ich als Zustimmung.

Müller: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage 56.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung erhoben? -

Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung,

Müller: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird zum Antrage des Herrn Berichterstatters eine Bemerkung gewünscht? -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen und ersuche hiemit alle jene Herrn, die dem Gesetzentwürfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nun kommt der Bericht über die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinststeuer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den diesbezüglichen Bericht zu verlesen.

Müller: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 62.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zum Gesetzentwürfe das Wort zu nehmen? -

Herr Abgeordneter Jodok Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Ich meine, es sollte bei § 1 ein zweiter Absatz gemacht werden, der lautet:

"Die Bestimmung des Absatzes 1 hat auf die Gemeinde Mittelberg keine Anwendung zu finden".

Im Titel des Gesetzes könnten dann die Worte "mit Ausschluß der Gemeinde Mittelberg" ausbleiben, so daß er lauten würde: Gesetz vom ... wirksam für das Land Vorarlberg, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 1. Juli 1908, L. G. Bl. Nr. 34, bzw. des Gesetzes vom 28. Dezember 1909, L. G. Bl. Nr. 166, bezüglich Einhebung eines Landeszuschlages zur staatlichen Weinsteuer und einer selbständigen Landesauflage auf den dieser Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische. Ich meine, es braucht im Titel da nicht gesagt werden; es würde genügen, wenn im § 1 ein zweiter Absatz hineinkäme, daß die Bestimmung des ersten Absatzes auf die Gemeinde Mittelberg keine Anwendung finde.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Herr Abgeordneter Ölz; ich erteile ihm dasselbe.

Ölz: Hohes Haus! Als wir voriges Jahr das Gesetz verlängert haben, haben wir gehofft, daß es uns möglich werde, bis heuer von der Regierung etwa zu erreichen, daß wir allen Privatwein besteuern könnten; dies ist bis zur Stunde nicht möglich gewesen.

Mit der Regierung kann man gegenwärtig hierüber überhaupt nicht verhandeln. Wie Sie wissen, will die Regierung selbst ein Weinsteuergesetz einführen, hat aber großen Widerspruch gefunden, so daß sie es vorläufig fallen gelassen hat.

Es wäre notwendig, daß hier eine Reform eintreten würde; es ist ein ganz eigentümlicher Geist, so ein Schwärzergeist vorhanden; jeder sucht möglichst, nicht zu zahlen. Es kommen ganz interessante Fälle vor und es sind solche in den letzten Tagen wieder vorgekommen; es ist ganz interessant, wie die Leute wissen, um das Gesetz herumzukommen. An dem einen Orte findet man jenen nicht, der den Wein bekommen hat, trotz aller Erhebungen, obwohl derselbe in die Gemeinde geführt worden ist; es ist einfach nicht herauszubekommen. Es haben da 3 oder 4 denselben Namen und jeder hat den Wein nicht gekauft, daher müssen wir Abschreibungen machen. Ein andermal

bekommt einer ein Faß, wir werden von der Behörde oder der Bahn verständigt, daß es so und soviel

8

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Inhalt hat aber anstatt, daß er angibt, daß er 500 l bekommen hat, schreibt er nur 300 l Eine ganz findige Geschichte machen die Weinhändler. Mit sehr kaufmännischem Geiste haben sie Fäßchen machen lassen unter 56 l, sodaß sie keine Weinststeuer bezahlen. Nun ist interessant zu hören, daß sie die Weinststeuer doch von den Konsumenten einziehen (Zwischenruf: Als Kosten für die Fässer!). Wir sind dagegen, wie sie sehen, ohnmächtig und ich bin der Meinung, daß wir trachten müssen, hier Wandel zu schaffen. Bis jetzt ist das Erträgnis ungefähr 2500 bis 3000 K weniger wie im vorigen Jahr; es geht also konstant zurück. (Thurnher: Man trinkt halt weniger Wein!) Es wird ja sein, Herr Abgeordneter Thurnher, ich habe eine andere Anschauung. Wenn Sie sehen würden, welche Manipulationen man macht, würden Sie mir zustimmen und auch dafür sein. Ich bin also dafür, daß wir von der Regierung andere Vollmachten bekommen. Ich wäre dafür, daß wir es beim Wein Hütten, wie die Tiroler mit dem Getreide. In Langen droben sollte man erheben können, wieviel Wein durchgeht und all diesen Wein sollten wir besteuern können. Dem Staate sollte man dann so und so viel abführen können und dann könnte dem, was der Herr Bürgermeister bezüglich Vergütung an die Gemeinden ausgesprochen hat, in ausgiebigster Weise entsprochen werden; hoffen wir, daß wir bald dazu kommen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn niemand das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen

Hat der Berichterstatter noch etwas zu bemerken speziell zu dem Antrage, den Der Herr Abgeordnete Jodok Fink im Lauf der Debatte gestellt und mir übergeben hat, wonach im Titel die Worte "mit Ausschluß der Gemeinde Mittelberg", zu streichen sind und ein zweiter Absatz des § 1, lautend: "Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden auf die Gemeinde Mittelberg keine Anwendung" Aufnahme finden soll.

Müller: Mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Fink erkläre ich mich einverstanden, weil es im Gesetze keine wesentliche Änderung mit sich bringt.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung; ich bitte vielleicht den § 1 zu verlesen.

Müller: (Liest § 1 aus Beilage 57.) -

Landeshauptmann: Gegen diese Fassung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre also den § 1 als angenommen.

Nun kommt noch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink, der einen neuen zweiten Absatz schafft. Den Inhalt kennen Sie bereits.

Ich ersuche also jene Herren, die diesem neuen Absatz ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben -

Angenommen.

Bitte den § 2 zu verlesen

Müller: (Liest § 2.) -

Landeshauptmann: Den § 2 erkläre ich als angenommen.

Titel und Eingang des Gesetzentwurfes bitte ich nun entsprechend zu verlesen, wie er jetzt zu lauten hat nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

Müller: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes wie oben angegeben ist.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes mit der abgeänderten Fassung eine Einwendung erhoben? -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

Müller: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? -

Wenn nicht, so ersuche ich alle jene Herren, die dem Gesetzentwürfe in seiner abgeänderten Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun, wie früher angekündigt, zu den 3 oder 4 Gegenständen der Tagesordnung, welche heute erst angefügt worden sind, und zwar zunächst zu Punkt 5, dem mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

die Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jodok Fink; ich erteile ihm das Wort zu diesem Gegenstände-

Jodok Fink: Hoher Landtag! Die Angelegenheit der Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches ist eine alte, unangenehme Seeschlange. Die Sache zieht sich schon viele Jahre dahin und ist durch mehrere Jahre hindurch verzögert worden. Die Verzögerung hat ihren Grund darin, weil die Bildung der Wassergenossenschaften lange nicht zustande kam. Später ist diese erfolgt und es haben auch wasserrechtliche Verhandlungen stattgefunden und beide sind rechtskräftig geworden. Infolgedessen hat der Landtag in der letzten Tagung folgenden Beschluß gefaßt.

"Der Landtag spricht prinzipiell die Geneigtheit aus, zur Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach einen entsprechenden Landesbeitrag zu bewilligen und beauftragt den Landesausschuß, wegen Erwirkung eines Staatsbeitrages unverzüglich mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten, überhaupt alles zur Förderung der Angelegenheiten zweckdienlich erscheinende zu veranlassen und dem Landtage in nächster Session Bericht und Antrag zu stellen."

Bei der Erledigung der Bildung der Wassergenossenschaften, beziehungsweise der wasserrechtlichen Verhandlungen hat noch etwas nicht recht gestimmt. Es war noch ein Rekurs abgängig von Seite der Staatsbahn. Es ist denn aber von Seite der Staatsbahn unterm 2 s. Mai dieses Jahres die Erklärung eingelangt, daß, wenn vom Staate und Lande ein Beitrag gemährt werde, ziehe die Staatsbahn ihren Rekurs zurück. Auf Grund dieser Erklärung der Staatsbahn hat dann der Landesausschuß sich an die Bezirkshauptmannschaft gewendet und das Projekt erbeten und infolge des Umstandes, weil das Projekt den Gemeinden zugegangen war, ist eine kleine Verzögerung eingetreten, weil die Projektsbeilagen nicht alle beisammen lagen. In der Folge hat aber der Landesausschuß, sobald es ihm möglich war, sich an die Regierung gewendet im September dieses Jahres und das Ersuchen gestellt, daß ein 50%iger Staatsbeitrag gewährt werde. Ferner hat der Landesausschuß vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages in Aussicht gestellt, daß er einen 3ü%igett Landesbeitrag gewähren werde unter der Voraussetzung,

daß die Gemeinden, beziehungsweise die Wassergenossenschaften die weiteren 20% übernehmen und die allfälligen Mehrkosten und die Kosten der Einhaltung. Auf dieses hin hat das Ackerbauministerium folgender Weise geantwortet:

"Schon im Protokolle vom 15. Juni 1906, betreffend das Ergebnis der wasserrechtlichen Verhandlung über die beiden vorgenannten Regulierungsprojekte hat der Staatstechniker darauf aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf das starke Gefälle des Rickenbaches in seinem Oberlaufe wenigstens in der Strecke von Profil 11 bis Profil 13 entsprechende Sohlenversicherungen eingebaut und die Dammböschungen wenigstens bis zur Hochwasserhöhe mit einer kräftigen Abpflasterung versehen werden müssen. Hinsichtlich des Projektes für die Regulierung der Schwarzach wurde eine derartige Ausstellung zwar nicht gemacht, doch ist im wesentlichen der Charakter der beiden Bäche der gleiche und darf daher wohl angenommen werden, daß sich auch hier ähnliche Sicherungsarbeiten als notwendig erweisen. Des weiteren hat der genannte Techniker auch auf die Sicherung des Staudacher Wehres, dann der Brunnen und Wasserleitung verwiesen und der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch unter Berufung auf die Äußerung der Vertreter der Stadtgemeinde Dornbirn die Notwendigkeit eines Einklanges der Regulierung beider Bäche mit der bereits eingeleiteten Regulierung der Dornbirner Ache hervorgehoben.

Bei der zweiten wasserrechtlichen Verhandlung am 28. März 1908 wurde lediglich das inzwischen ausgearbeitete Projekt eines Schotterablagerungsplatzes unterhalb der Mündung des Rickenbaches in den Schwarzachbach im Gemeindegebiete von Wolfurt behandelt, ohne daß auf die Frage eingegangen worden wäre, ob die Regulierungsprojekte im Sinne des Protokolles vom 15. Juni 1906 ergänzt wurden."

Ich muß noch bemerken: Es hat das ursprüngliche Projekt die Rheinbauleitung durch einen jungen Techniker ausarbeiten lassen, nur die Ergänzung des Projektes, insoweit es sich um einen Schotterablagerungsplatz handelt, haben die Techniker des Landesbauamtes vorgenommen.

"Insoweit sich dies aus den vorliegenden Behelfen beurteilen läßt, hat eine derartige Umarbeitung bisher nicht stattgefunden und weisen die Operate noch immer die bereits bei der letztbezeichneten Verhandlung hervorgehobenen höchst auffälligen Mängel auf. Es

10

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

ist in Ansehung des wildbachartigen Charakters dieser Gewässer nicht verständlich, wie deren Regulierung ohne gleichzeitige Ausführung der nötigen Sicherungsarbeiten erfolgen soll. Fraglich erscheint es ferner, ob mit dem Ablagerungsplatze allein die aus der starken Geschiebeführung stammenden Mißstände behoben werden können und ob nicht vielmehr gleichzeitig auch an eine mehr oder weniger weitgehende



Verbauung des Quellengebietes geschritten werden muß. Ein technischer Bericht, in welchem die Notwendigkeit der Herstellung des Ablagerungsplatzes gerade in der durchgängig zu regelnden Strecke begründet wird, fehlt und bleibt daher die Frage offen, ob nicht vielmehr an dessen Stelle zwei getrennte Ablagerungsplätze im Oberlaufe der beiden Wildbäche anzulegen wären. Jedenfalls aber müßte im ersteren Falle bei Führung der Dämme und Bemessung der Höhenlage der Dammkronen auf die im Gebiete des Ablagerungsplatzes naturgemäß eintretende Erhöhung der Bachsohle Rücksicht genommen werden, was im Projekte nicht geschehen ist.

Ungeachtet des langen Zeitraumes, welcher seit Durchführung der beiden wasserrechtlichen Verhandlungen verstrichen ist, sind also die damals behandelten Projekte nicht ergänzt worden und stammen auch die sonach ganz unzutreffenden Voranschläge noch aus den Jahren 1903 und 1906.

Der in dortiger Rote enthaltene Vorschlag, es sei mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Änderung der Verhältnisse das damalige Gesamterfordernis von 98.500 K um 50 % auf 148.000 K zu erhöhen, erscheint in dieser Fassung nicht annehmbar und muß das Ackerbauministerium vielmehr Gewicht darauf legen, daß zunächst die im voranstehenden aufgeworfenen Fragen prinzipieller Natur geklärt und eine zuverlässige Basis für die Erhöhung des erstgenannten Erfordernisses geschaffen wird.

Wolle es sohin dem Landesausschusse mit Rücksicht auf die von ihm als höchst dringend bezeichnete Natur der in Rede stehenden Arbeiten gefällig sein, die nach dem voranstehenden erforderlichen Aufklärungen, beziehungsweise Ergänzungen ehestgefällig direkt anher zu leiten, damit eine weitere Verzögerung in der Behandlung dieser Angelegenheit vermieden wird".

Das wäre die Antwort an den Landesausschuß. Aus diesem letzten Passus ersieht man, daß das Ackerbauministerium im Prinzip geneigt wäre, diese Angelegenheit einer raschen Erledigung zuzuführen, wenn die erforderlichen Grundlagen gegeben sind. Es

wird daher notwendig fallen, daß so rasch als möglich dieses Projekt in dem angedeuteten Sinne, wie es vom Ackerbauministerium verlangt wird, ergänzt wird. Weiter hätte ich noch zu bemerken, daß zwei weitere Eingaben an den Landesausschuß gelangt sind und zwar eine von Seite der Gemeinde Wolfurt und Schwarzach, in der es heißt: (Es wird am besten sein, damit niemand zu kurz kommt, wenn ich dieselbe zur Verlesung bringe.)

"Die unterzeichneten Vertreter der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach erlauben sich hiemit an den hohen Landesausschuß die ergebenste Bitte zu unterbreiten, wohl derselbe geruhe gütigst veranlassen zu

wollen, daß behufs Regulierung des Landgrabens (welcher schon wiederholt und ganz besonders in diesem Jahre durch Überschwemmungen an Wiesen und Kartoffelfeldern großen Schaden verursachte, was wegen dessen schlechten Abfluß und hauptsächlich vom Stauwasser, verursacht durch den Rickenbach und die Dornbirner Ache, herkommt), unter Beiziehung der Gemeindevertretungen Lauterach und Hard, umgehend eine kommissionelle Begehung an Ort und Stelle stattfindet, wozu auch die Gefertigten zum Erscheinen eingeladen werden wollen.

Gemeindevorsteherung Wolfurt, Schwarzach."

Das ist also die Eingabe der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach.

Die andere ist eine Eingabe der Gemeindevorsteherung Lauterach, in der es heißt:

"Schon Jahrzehnte hindurch überfluten bei Hochwasser die schmutzigen Wellen des Rickenbach, des Landgrabens und zum Teil auch der Dornbirner Ach (Fußach) einen Großteil der Kulturen der Gemeinden Wolfurt, Lauterach und Hard, wobei das Ried der Gemeinde Lauterach wohl am schlechtesten wegkommt. Der durch sein Geschiebe zur Hälfte angefüllte Rickenbach sendet in seinem Unterlaufe seine Gewässer über die Ufer, überschwemmt ein kleines Gebiet der Gemeinde Wolfurt, dieses Wasser staut sich sonach durch den ebenfalls schon zum Überlaufen angefüllten Landgraben bis zur Dammhöhe auf Seite der Gemeinde Lauterach, worauf diese vereinigten Gewässer in mehr denn Kilometerbreite den Landgrabendamm übersteigen und im Vereine mit den durch die Dornbirner Ache angestauten und bei der Rickenbach- und Landgraben-Einmündung zurückgedrängten Wassermengen an 1000 Jauchert Wiesen und Ackerland im Lauteracher Ried überflutend und gegen die Gemeinde Hard zu ablaufen.

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

11

Durch die geschilderte Überschwemmung erleiden die Besitzer jedesmal an der Heuernte und an Feldfrüchten viele Tausende Kronen Schaden und kommen, da es naturgemäß meistens nur ohnedies arme Bauern betrifft, sogar manche Existenzen in größte Bedrängnis. Hiedurch und durch den Umstand, daß bei der stets drohenden Gefahr neuer Überschwemmungen der Grund nicht rationell bearbeitet werden kann, wird ein für die hiesige Landwirtschaft unentbehrlicher Bodenkomplex immer mehr entwertet.

Diese Lage ist unhaltbar; ein Teil der beschädigten Grundbesitzer hat sich nun zusammengetan und ist mit einer Entschließung an die Gemeinde herangetreten, um eine möglichst rasche, aber auch endgiltige Abwehr ins Leben zu rufen. Die Gemeindevertretung hat

die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Abwehraktion gegenüber dieser stets auf's neue drohenden Überschwemmungsgefahr vollauf erkannt und hat, um möglichst rasch die Angelegenheit zu fördern, unverzüglich auf 5. Oktober 1910 eine Sitzung abgehalten und auf Grund der von den Beschädigten eingebrachten Resolution und der eigenen Wahrnehmungen Beratung gepflogen und Beschluß gefaßt.

Im Sinne dieses Beschlusses wendet sich die Gemeinde Lauterach an den Landesausschuß und unterbreiten demselben folgende Bitte:

"Der Landesausschuß wolle sich behufs wirksamer Abwehr der den Kulturen der Gemeinde Lauterach von Seiten des Rickenbaches, des Landgrabens und der Dornbirner Ache bzw. in neuerer Zeit des Koblacher Kanales stets drohenden Überschwemmungsgefahr der vielen beschädigten Grundbesitzer annehmen und die erforderliche Hilfsaktion in dem Maße in Beratung ziehen und einleiten, daß eventuelle Projekte ausgearbeitet und die gesetzlich mögliche finanzielle Hilfe von Staat und Land für dieses Unternehmen gesichert werden.

Ganz besonders dringend geht die Bitte dahin, es möge von der Verspätung der Eingabe gütigst Abstand genommen und in Berücksichtigung der dringenden Natur der Sache dieselbe noch in der Herbstsession dem hohen Landtage vorgelegt werden.

Die Gemeinde Lauterach erhofft sich umso eher den besten Erfolg für ihre Bitte, da sie einerseits schon viele Jahre hindurch ganz namhafte Summen an Staat und Land in Steuern und Umlagen leistete, kür den gedachten Zweck jedoch weder um Unterstützung nachsuchte, noch welche erhielt, andererseits aber durch

die Schaffung des Koblacher Kanales in der heutigen Lage, wodurch anderen Gemeinden Hilfe zuteil wurde, nicht unbedeutenden Nachteil erlitt".

Lauterach, am 6. Oktober 1910.

Dieses sind also die Eingaben, die in dieser Angelegenheit an den Landesausschuß, beziehungsweise an den Landtag gelangt sind. Nun hat der Landesausschuß in einer kurz vor Beginn des Landtages oder während desselben abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, dem Ansuchen der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach soll insofern entsprochen werden, als eine kommissionelle Begehung an Ort und Stelle stattfindet. In diese Verhandlung wird auch einbezogen die Besprechung über die von der Regierung verlangte Ergänzung des Projektes und die Eingabe der Gemeinde Lauterach. Wie mir der Herr Landeshauptmann mitgeteilt hat, findet diese Verhandlung überwogen (Mittwoch) statt.

Tatsache ist, daß die Schwarzach-, Rickenbach- und

die Landgraben-Regulierung sehr dringend ist. Jeder, der in der Nähe war, wird sich überzeugen können, daß die Bachbette mehr als bis zur Hälfte mit Schotter angefüllt sind und nur ein kleines oder ein halbes Hochwasser würde genügen, daß die besten Äcker und Wiesen mit Letten und Schotter überflutet werden. Es ist daher diese Angelegenheit sehr dringlich zu behandeln und andererseits war der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht in der Lage, dem Landtage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, weil die Regierung die Ergänzungsprojekte noch nicht erledigt hat. Der volkswirtschaftliche Ausschuß will dem Landtage nur empfehlen, daß der Landesausschuß beauftragt werde, so rasch als möglich die gewünschten Ergänzungen des Projektes vorzunehmen. Wenn dieses geschehen ist, soll der Landesausschuß dieses neue Projekt samt Kostenvoranschlag der Regierung vorlegen und der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt weiter, daß, wenn die Regierung und der Landesausschuß das Projekt und den neuen Kostenvoranschlag akzeptiert, daß für diesen Kostenvoranschlag vom Lande 30 % bezahlt werden unter der Bedingung, daß die Regierung 50% aus dem Meliorationsfonds bewilligt und daß die Gemeinden, beziehungsweise Wassergenossenschaft die weiteren 20%, dann die allfälligen Mehrkosten und die Kosten der Erhaltung der regulierten Bauten übernehme. Wenn das hohe Haus auf diesen Antrag eingeht, dann wird es möglich sein, daß auch noch vor einer etwaigen landesgesetzlichen

12

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Regelung mit dem Baue und den Arbeiten begonnen werden kann. Es möge nach den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Landesausschuß eine diesbezügliche Ermächtigung bekommen.

Ich möchte nur noch bitten, daß nun diese Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche noch verlesen werden, die Zustimmung erhalten sollen.

Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Zu den Kosten der Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches wird ein 30%iger Landesbeitrag der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstbetrage von 30% des nach vorgenommener Ergänzung des Projektes vom Landesauschusse und dem k. k. Ackerbauministerium zu genehmigenden Kostenvoranschlages unter der Bedingung gewährt, daß die Regierung einen 5 0%igen Staatsbeitrag bewilligt und die interessierten Gemeinden,

denen das Regreßrecht an die Wassergenossenschaft bzw. Interessenten gewahrt bleibt, 20% der Kosten des zu ergänzenden Voranschlags sowie die allfälligen Mehrkosten und die Erhaltung der Bauten übernehmen.

2. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der gegenständlichen Bachregulierungen wird der Landesausschuß ermächtigt, nach erfolgter Ausführung der von der Regierung geforderten Ergänzung des Projektes und nach Anerkennung des Kostenvoranschlags des ergänzten Projektes seitens der Regierung, Zusicherung eines 50%igen Staatsbeitrages, Sicherstellung des 20%igen Gemeinde- bzw. Interessenten-Beitrages samt der Übernahme allfälliger Mehrkosten und der Einhaltung der Bauten durch die Gemeinden bzw. Interessenten bei einem Baubeginn vor der landesgesetzlichen Regelung der mehrerwähnten Bachregulierungen den Landesbeitrag nach Baufortschritt unter der Bedingung flüssig zu machen, daß die Gemeinden

ihren Beitrag gleichzeitig leisten und für die etwa nicht rechtzeitig beigestellten verhältnismäßigen Staatsbeiträge vorschußweise aufkommen

3. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Projektsergänzung mit aller Beschleunigung vornehmen zu lassen, um dann sofort dasselbe der Regierung zur Genehmigung vorzulegen und um Zusicherung des Staatsbeitrages und Baubewilligung einzuschreiten."

Landeshauptmann: Die Herren haben den mündlichen Bericht und die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses gehört, ich eröffne darüber die Debatte. Wer wünscht hiezu das Wort? -

Herr Abgeordneter Ölz; ich erteile ihm dasselbe.

Als Vertreter dieses Bezirkes kann ich nur diesen Anträgen zustimmen; ich begrüße dieselben sehr. Tatsächlich ist es, ich möchte sagen ärgerlich, wenn man Da hinauffährt und sieht, daß alles reguliert ist, nur der Rickenbach nicht. Anlässlich des Hochwassers war ich da oben und ich habe mich überzeugt, daß selbst Häuser, wenn es so weiter geht, in Gefahr kommen oder weiter drunten die Anlage vom Herrn Zuppinger in fortwährender Gefahr ist. Bei der zweiten Überschwemmung ist mehr hereingekommen wie das erstemal. Die Regulierung ist solange hinausgezogen

worden. Nun wünsche und hoffe ich, daß es uns gelingt, heuer noch die Sache so weit zu fördern, daß allenfalls im Winter noch mit den Arbeiten begonnen werden kann. Es wäre auch von besonderem Interesse, ohne Rücksicht auf die Überschwemmung, dies auch sonst zu beschließen. Die Stickerei geht nämlich gegenwärtig sehr schlecht und die Leute, die sonst mit der Stickerei beschäftigt sind, könnten hier Beschäftigung finden. Ich möchte das hohe Haus bitten, den wohl etwas langen und komplizierten, aber einleuchtenden Anträgen die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn niemand das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

13

Jodok Fink: Nein.

Landeshauptmann: Nun schreiten wir zur Abstimmung und ich glaube, dieselbe über alle drei Anträge unter einem vornehmen zu können. Die Anträge lauten: (Liest obige Anträge.)

Ich ersuche nun alle jene Herren, die den drei Anträgen, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum 6. Punkte der Tagesordnung, d. i. der Verhandlung über den heute zur Verlesung gebrachten Antrag des Herrn Abgeordneten Rüschi und Genossen.

Ich erteile nun dem ersten der Antragsteller zur Begründung dieser Sache das Wort.

Rüschi: Hohes Haus! Die Anregung zur Stellung dieses Antrages ist zurückzuführen auf einen Leitartikel in den "Innsbrucker Nachrichten" vom 24. September 1910, Nr. 217. Ich werde mich so kurz als möglich fassen, um die Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen; doch sehe ich mich veranlaßt, infolge der Wichtigkeit darauf hinzuweisen, was hier in diesem Artikel enthalten ist. Es ist darauf verwiesen, daß der Besuch der Techniker aus Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg an den technischen Hochschulen in Graz und Wien, welche

lediglich für die westlichen Alpenländer in Betracht kommen, ein sehr guter ist.

Ich will mir das Jahr 1908/9 herausnehmen und da traf es auf Oberösterreich 76, auf Salzburg 19, auf Kärnten 31, auf Tirol 67, auf Vorarlberg 9, zusammen 202. Dazu möchte ich bemerken, daß Vorarlberg selbstverständlich sehr viele Studenten nicht stellt, aber immerhin ist die Zahl der Techniker in früheren Jahren bis auf 24 gestiegen. Außerdem studieren viele Österreicher an fremden Hochschulen in Zürich und München und zwar durchschnittlich 200 bis 300 Techniker. Es ist in dem Berichte darauf hingewiesen, daß die westlichen Alpenländer eine technische Hochschule sehr notwendig brauchen würden und daß sehr viele Gründe dafür sprechen, eine solche für diese Länder zu errichten. Speziell die Industrialisierung spreche dafür und auch die Ausnützung der Wasserkräfte sei ein weiterer Grund.

Es habe auch bereits eine Gruppe von reichsdeutschen Ingenieuren an die Stadtgemeinde Linz das Ansuchen gestellt, dort ein Technikum à la Mittweida zu errichten. Die Gemeinde Linz sei aber nicht darauf eingegangen, sie wünscht eine Schule nach österreichischem Gesetze und mit Öffentlichkeitsrecht, überhaupt eine Hochschule, und sie strebt auch dahin eine technische Hochschule zu bekommen- Das Gleiche strebt Salzburg an und das Gleiche eben auch, wie man hört, Innsbruck.

Es ist in diesem Artikel ferner darauf hinverwiesen, daß die Sache auch im Tiroler Landtage zur Sprache kommen werde, und es wäre zu wünschen, daß auch im Vorarlberger Landtage diese Angelegenheit zur Verhandlung käme, um der Regierung zu zeigen, daß diesbezüglich die beiden Kronländer gemeinsame Interessen hätten. Nun meine Herren! will ich nur einen Moment darauf verweisen, daß dieser Artikel eigentlich eine sehr alte Frage angeschnitten hat; die zwar schon vielfach besprochen wurde, aber nie zur Verwirklichung gekommen ist. Ich möchte diesbezüglich auf etwas verweisen, was für uns Vorarlberger zwar ein kleines aber doch ein Interesse hat. Es hat nämlich schon in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhundert ein Ingenieur Müller dem Tiroler Landtage den Vorschlag gemacht, es möchte in Innsbruck eine polytechnische Hochschule errichtet werden. Der Landtag ist damals auf ein derartiges Ansinnen nicht eingegangen. Zufälligerweise haben Vorarlberger, speziell Dornbirner Industrielle, die damals in Innsbruck waren, diesen Mann kennen gelernt und ihn veranlaßt, nach Dornbirn zu kommen. Dieser Mann war der nachmals wohlbekannt große Wohltäter der Stadt München, von dem' der Stadt das bekannte Müllersche Volksbad geschenkt wurde. Ingenieur Müller hat denn damals in Dornbirn eine kleine Fortbildungsschule errichtet und auch einige Jahre die Schule gehalten.

Ich wollte das nur erwähnen, damit man den Zusammenhang sieht, den diese Angelegenheit für Vorarlberg hat und daß schon damals ein Interesse für eine derartige Anstalt nicht nur in Tirol, sondern auch in Vorarlberg war.

Meine Herren! Ich habe mich in Innsbruck informiert und es wurde mir mitgeteilt, daß die Stadt Innsbruck sich bereits einer Petition des dortigen Techniker-Klubs an die hohe Regierung vollinhaltlich angeschlossen habe, eine technische Hochschule für Innsbruck zu bekommen, und daß die Innsbrucker Abge-

14

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

ordneten den Antrag im Tiroler Landtage stellen werden, es möge auch dieser für die Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck eintreten.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich nun das Für und Wider einer solchen Hochschule etwas ins Auge fassen und es sei mir gestattet, vielleicht zuerst vorzubringen, was dagegen sprechen könnte, damit ich in der Lage bin, es kurz zu widerlegen, und schließlich auch anzuführen, was dafür spricht. Man könnte vielleicht sagen, die staatsfinanzielle Seite könnte Schwierigkeiten machen, solche Schulen kosten viel und infolgedessen werde es kaum dazu kommen. Meine Herren! Da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß wir westliche Alpenländer, die wir auch kulturelle Bedürfnisse haben und staatgetreue Länder sind, ebenso das Recht haben auf Erfüllung unserer kulturellen Bedürfnisse wie die slavischen Nationen, denen man schon sehr viel gegeben hat und noch geben wird.

Es könnte dann für Tirol dagegen vorgebracht werden, daß die Zweisprachigkeit ein Ding der Schwierigkeit sein könnte. Nun aber dann wäre vielleicht in Graz und Linz auch nicht der Platz dafür. Salzburg ist allerdings ein einsprachiges Land, aber schließlich haben wir diesbezüglich ein Muster an ausländischen Schulen, speziell an den schweizerischen, welche vollständig international sind, und die Leute erzielen doch großartige Resultate mit ihren Anstalten. Man könnte ferner einwenden, eine solche Anstalt sei in Innsbruck zu klein und zu unbedeutend, auch seien die westlichen Kronländer an sich zu klein, infolgedessen werde die Anstalt nicht eine solche Bedeutung bekommen können, wie es eine Anstalt haben wird, welche von einer großen Anzahl von Studierenden besucht wird. Dagegen, meine verehrten Herren, kann entgegengehalten werden, daß man derartige Anstalten auch spezialisieren kann, und ich werde in den Punkten, die dafür sprechen, speziell hierauf zurückkommen.



Es ist dann auch eine Einwendung gegen die Hochschule gemacht worden, die mich wirklich gewundert hat. Es ist nämlich von einer Seite gesagt worden, die Errichtung einer solchen Hochschule sei nicht notwendig, denn man habe ein Beispiel an der großen Stadt Hamburg, welche es bisher immer unterlassen habe, eine Hochschule in ihren Mauern aufzunehmen-

Nun, meine Herren! Wir müssen uns da vor Augen halten, daß Hamburg eine kosmopolitische Stadt ist, dort sind die ganzen internationalen Handels- und industriellen Interessen vertreten. Die Leute, welche dort eine Hochschule besuchen, sagen, wir können nicht an unserer Scholle haften, wir wollen fort gleich von Anfang an, um die Welt kennen zu lernen. Auf diesen Standpunkt können wir uns nicht stellen. Für Hamburg mag er sehr gut sein, für unser Land müssen wir noch einen etwas engeren Gesichtskreis ziehen.

Meine Herren, was für die Errichtung einer technischen Hochschule spricht, dafür ist einmal dadurch ein Beweis erbracht, daß ein förmlicher Wettbewerb dafür vorhanden ist. Es bewerben sich darum die Städte Linz, Salzburg und Innsbruck. Infolgedessen müssen doch Vorteile dann verbunden sein, sonst wäre dieser Wettbewerb nicht vorhanden.

Wir Vorarlberger müssen uns aber doch auf den Standpunkt stellen, daß wenn die Regierung überhaupt sich herbeiläßt, eine neue technische Hochschule zu errichten, daß sie einen Platz bekomme, der für uns passend ist, und da muß Vorarlberg doch für Innsbruck eintreten, weil es uns in geographischer und wirtschaftlicher Beziehung jedenfalls am nächsten steht-

Auch ist es Tatsache, daß bisher die technischen Hochschulen überfüllt sind, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Lokalitäten auch an den großen Hochschulen wie in Wien schon zu klein sind und daß diese Hochschulen nicht einmal Raum haben, um alle aufzunehmen, welche inskribiert sind. Es werden sich also nicht nur jene Leute einfinden, welche im nächsten Umkreise sind, in welchem sich die Hochschule befindet, sondern es werden sich auch von Seite des ganzen Reiches eine Anzahl Studenten finden. Es ist auch ganz bezeichnend, daß der Rektor der technischen Hochschule in Wien Dr. Freiherr von Züchtner an den Magistrat in Salzburg die Erklärung abgegeben hat, er erachte die Errichtung einer technischen Hochschule in Salzburg für wünschenswert mit) zwar eine Art Reformtechnik. Dieses Moment spricht wohl sehr für eine neue technische Hochschule.

Die Zahl der Studenten aus den westlichen Kronländern: Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg habe ich schon genannt und es ist

das Ergebnis das, daß Tirol und Vorarlberg von  
sämtlichen Technik Studierenden nahezu die Hälfte stellt,

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

15

und infolgedessen Innsbruck ganz besonders Anteil  
daran hat, daß die Schule nach Innsbruck komme.

Interessiert dabei ist selbstverständlich auch Oberösterreich  
Letzteres stellt freilich den größten Teil  
der Technik Studierenden. Aber nun, meine Herren!  
muß doch gesagt werden, daß Linz so nahe an der  
Technik von Wien liegt, sodaß jener Teil der  
Oberösterreicher, der mehr nach Wien gravitiert, nach Wien  
kann, der andere Teil, dem Tirol näher steht, nach  
Innsbruck, wenn es ihnen besser passen sollte.

Ich habe es schon erwähnt und habe bereits auch  
aus die fortschreitende Industrialisierung  
Tirols und Vorarlbergs hingewiesen, was bei  
Salzburg nicht in dem Maße der Fall ist und kaum fein  
wird, wie es in Tirol und Vorarlberg möglich ist.  
Infolgedessen hat eine derartige Anstalt auch ein  
eigenes Interesse, in jenes Kronland versetzt zu werden,  
welches diesbezüglich die größten Aussichten stellt. Ich  
habe mir erlaubt, vorhin, als ich anführte, was gegen  
eine technische Hochschule sprechen könnte, zu sagen,  
daß ich bei dem, was für eine solche spreche, wieder  
auf die Spezialisierung bezw Ausgestaltung zurückkommen  
werde. Ich habe gesagt, eine Spezialisierung wäre  
wünschenswert. Nun, meine Herren! sage ich mir, eine technische  
Hochschule kann heutzutage nur dann bestehen und  
hat nur dann einen Wert, wenn sie in der modernsten Weise  
ausgebaut ist. Dazu gehört, daß sie Laboratorien hat,  
elektrotechnische, mechanische, chemische, vielleicht elektrochemische.  
Solche Anstalten müssen dabei sein; erst  
dann kann den Lehrkräften das ganze wissenschaftliche  
Feld geboten werden; erst dann, wenn das vorhanden  
ist, kann eine derartige Schule einen Ruf bekommen,  
der auch von überall her Studierende anzieht.

Meine Herren! In der Schweiz (Zürich) führt  
die technische Hochschule nicht den Titel "technische"  
Hochschule, sondern "polytechnische" Hochschule Diese  
haben auch eine Abteilung für Landwirtschaft. Ich  
weiß nicht, ob das möglich sein wird, auch unsern  
technischen Hochschulen eine landwirtschaftliche Abteilung  
einzugliedern; wenn es möglich wäre, würde es gewiß  
auch den landwirtschaftlichen Interessen der westlichen  
Alpenländer von großem Nutzen sein. Wenn nun  
aber eine technische Hochschule nach Innsbruck versetzt  
werden sollte, dann, meine Herren, glaube ich, muß  
man das Hauptaugenmerk darauf richten, daß spezielle  
Lehrfächer, spezielle Lehrkanzeln ausgebildet werden  
sollten, welche in der Lage wären, dieser  
neuzugründenden Schule einen gewissen Ruf zu verschaffen und  
zwar sind solche zu wählen, welche dem Lande

entsprechen, hauptsächlich: Wasserkraftbau, welcher an allen technischen Hochschulen heutzutage schon eine große Rolle spielt. Gerade in dieser Beziehung, weil hier große Wasserkräfte vorhanden sind, sollte dieser Teil moderner Technik eine besondere Ausgestaltung erfahren. Infolgedessen sollte man auch darauf trachten, alle diejenigen Lehrkanzeln an der technischen Schule in erster Linie auszubilden, welche den Ländern einen besonderen zukünftigen Nutzen bringen könnten.

Meine Herren! Das sind die Gründe, welche mich veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen, und ich bitte daher, diesem nicht nur die Zustimmung zu erteilen, sondern demselben auch die Dringlichkeit beizumessen. Ich erlaube mir daher den Antrag noch einmal zur Verlesung zu bringen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Falls sich der hohe Landtag der gefürsteten Grafschaft Tirol mit einer Aktiv n zur Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck befassen sollte, so wird der Landesausschuß aufgefordert, sich dieser Aktion anzuschließen und seinen ganzen Einfluß bei der hohen k. k. Regierung und Reichsvertretung dahin aufzuwenden, daß die Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck baldigst ermöglicht werde."

Landeshauptmann: Ich möchte nur die Anregung machen, daß wir wegen der vorgerückten Zeit diesen Antrag gleich jetzt in meritorische Behandlung ziehen, ohne ihn noch lange einem der bestehenden Ausschüsse zur Vorberatung zuzuweisen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? - Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jetzt diejenigen Herrn, welche zu diesem Antrage selbst, wie er vorliegt, das Wort wünschen, sich zu melden. - Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, können wir zur Abstimmung schreiten. Der Antrag wurde noch einmal verlesen.

Ich ersuche also jene Herren, welche demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. - Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben und damit dieser Antrag erledigt.

Wir kommen nun zum 7. Punkte der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Landesausschusses wegen Schaffung eines eigenen Landesbauamt es.

16

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten

Jodok Fink, damit er namens des Landesausschusses den mündlichen Bericht erstatte.

Jodok Fink: Wenn die Zeitungen heute die Meldung bringen, es sei im Landtage über die Schaffung eines Bauamtes verhandelt worden, wird sicher mancher an den Kopf greifen und fragen: Ja wird denn ein zweites Landesbauamt geschaffen?" Denn nicht bloß bei der Bevölkerung, sondern auch bei Landtagsabgeordneten und Landesausschußmitgliedern sind die Bezeichnungen: Landesbauamt und Landesbautechniker so geläufige Begriffe, als ob kein Zweifel darüber bestehen könne, daß ein Landesbauamt in Vorarlberg schon seit langem besteht, und dennoch ist dem nicht so. Wir haben gesetzlich geregelt nur die Anstellung eines Landeskulturingenieurs. Diese Anstellung war früher schon eine andere, als sie heute ist. Diese ist gesetzlich geregelt und die Bezahlung desselben erfolgt zur Hälfte vom Lande und zur Hälfte von dem k. k. Ackerbau-Ministerium.

Weiteres sind in Verwendung bei der Landesstraßenbaukommission 3 Techniker; aber diese sind nicht Angestellte des Landes. Es besteht daher in aller Form gesetzlich ein Landesbauamt nicht. Aber schon die Tatsache, daß man immer vom Landesbauamte redet ist Zeuge dafür, daß es notwendig ist, daß wir ein Landesbauamt haben.

Weiter ersehen wir aus den Arbeiten, die wir in technischer Beziehung alljährlich im Lande zu leisten haben, daß die Schaffung eines Bauamtes dringend notwendig ist, und endlich werden wir es wohl jenen Technikern, welche im Dienste des Landes arbeiten, schulden, daß sie eine gesicherte dienstliche Stellung bekommen. Deshalb stelle ich namens des Landesausschusses folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Es werde sofort ein eigenes den übrigen Landesämtern und Anstalten angegliedertes Landesbauamt mit einem Baurate an der Spitze und den erforderlichen Landestechnikern ins Leben gerufen und die beim Lande und bei der Straßenbaukommission angestellten, beziehungsweise beschäftigten Techniker in dieses Landesbauamt eingereiht."

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Landesausschusses gehört. Ich eröffne darüber die Debatte.

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es ist die Zeit schon ziemlich vorgerückt und von mehreren Seiten der Wunsch ausgedrückt worden, daß wir deswegen mit den Personalien, die ich eventuell auf die Tagesordnung gesetzt habe und die in vertraulicher Sitzung zu behandeln wären, warten, beziehungsweise dieselben der morgigen Haussitzung anschließen. Ich willfahre diesem Wunsche und möchte nun die Tagesordnung der morgigen Sitzung bekannt geben.

Die Sitzung findet morgen um 1/a 11 Uhr statt und enthält folgende Punkte:

Zunächst 3 Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses

1. über den Gesetzentwurf, betreffend Errichtung eines Landeskulturrates,
2. über den Gesetzentwurf, betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen,
3. über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes.
4. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Dünserberg wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Kosten der Herstellung eines Fahrweges.
5. Eventuell Bericht des Finanzausschusses in Sachen der Landhausbaufrage

und daran anschließend wie ich schon bemerkt habe, noch einige Personalien.

Ich habe noch zu bemerken, daß ich die Tagesordnung vervielfältigen und den einzelnen Herren zustellen lassen werde und gleichzeitig die Berichte über die beiden Gesetzentwürfe betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen und betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes. Jedenfalls sind sie nachmittags schon fertig und werden den Herrn Abgeordneten heute noch zugestellt werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 33 Minuten nachmittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 13. Sitzung

am 17. Oktober 1910

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg**.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof Dr. Egger, Dekan Mayer, Dr. Drexel, Nachbauer, Loser.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Dr. **Rudolf Graf von Meran**.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 48 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren zum Protokolle eine Bemerkung zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe für genehmigt.

Es ist noch ein Einlaufstück in Verhandlung zu ziehen; dasselbe wurde nämlich aus einem Versehen nicht früher zur Verhandlung gebracht, obwohl es ganz rechtzeitig, nämlich ziemlich bei Beginn der Landtagsession überreicht worden ist. Es ist dies eine Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Luger. Das Petit des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes geht dahin, der hohe Landtag wolle 1. ein Landesgesetz betreffend die allgemeine Feuerversicherungspflicht schaffen und 2. die Errichtung einer Landesfeuerasskuranz beschließen.

Diese beiden Petite haben dann eine ausführliche Begründung in der bezüglichen Eingabe gefunden. Nachdem es also nicht im Verschulden der Petitionierenden liegt, daß diese Eingabe erst heute zur Verhandlung kommt, möchte ich dieselbe der vorgerückten Zeit halber in formelle Behandlung ziehen und erteile das Wort dem Referenten in Feuerwehrangelegenheiten im Landesauschusse, dem Herrn Abgeordneten Luger.

**Luger:** Hohes Haus! Ich möchte die Zuweisung dieser Angelegenheit des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes an den Landesauschuß beantragen. Diese Eingabe ist durch ein Versehen in der Kanzlei erst Samstag in meine Hände gekommen und ich habe also auch nicht Gelegenheit gehabt, früher Stellung zu nehmen. Ich habe zwar gewußt, daß vom Vorarlberger Feuerwehrgauverbände eine ähnliche Eingabe beabsichtigt wurde, ich glaubte aber, der Feuerwehrgauverband werde heuer diesbezüglich noch weitere Erhebungen pflegen. Ich bemerkte, daß die Errichtung einer Landesfeuerasskuranz in unserem Landtage schon in

früheren Zeiten durch Jahrzehnte hindurch immer und immer wieder in Verhandlung stand; zirka 20 Jahre hat sich der Vorarlberger Landtag mit dieser Angelegenheit beinahe in jeder Session befaßt und zwar vom Jahre 1862—1887. In der ersten Epoche dieser Frage, vom Jahre 1862—1872, scheiterte das Unternehmen an der mangelhaften Beteiligung der Bevölkerung und im zweiten Teile, vom Jahre 1873—1887, ist das Gesetz nicht sanktioniert worden, das dahin ging, eine Zwangsversicherung einzuführen. Die Regierung hat nämlich in dieser Frage Stellung genommen und erklärt, daß es nicht in der Kompetenz des Landtages gelegen sei, eine Zwangsversicherung durchzuführen. In der ersten Epoche, vom Jahre 1862—1872, wurde dahin gestrebt, eine freie Affekuranz zu errichten und dabei Fabriksgebäude auszuschießen. Im § 75 des ersten Gesetzentwurfes ist festgelegt worden, daß die Affekuranz erst dann in Betrieb gesetzt werde, wenn wenigstens 5 Millionen Gulden als Versicherungskapital angemeldet wären. Nun ist es zu dieser Anmeldung gar nicht gekommen, denn bis zum Jahre 1872 hatte man ein fix angemeldetes Kapital von beiläufig 455.000 Kronen. Deshalb hat der Landtag damals beschlossen, es sei einstweilen mit der Sache zu warten, bis günstigere Aussichten bestehen. Es ist also damals die Errichtung an der Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung gescheitert.

Der zweite Teil dieser Frage wurde ähnlich wie jetzt, nämlich auch durch den Feuerwehrgauverband, angeregt. Im Jahre 1879 hatte er nämlich eine Petition an den Landtag gerichtet, um Errichtung einer Brandversicherung und zwar mit obligatorischem Charakter. Damals wurde vonseite des Landtages an der Frage sehr eifrig gearbeitet, speziell der damals als Referent tätige Herr Abgeordnete Martin Thurnher. Vom Landesauschusse sind an sämtliche Gemeinden Schreiben hinausgegangen, damit diese zu der Frage Stellung nehmen können. 76 Gemeinden gaben ihr Gutachten ab, wovon 40 für die Errichtung waren. Von diesen 40 waren Dornbirn, Bregenz, Lustenau und Wolfurt mit der Bemerkung dafür, nur dann, wenn die Affekuranz obligatorisch werde und die Gemeinden Sulzberg, Langen und Alberschwende nur für jenen Teil ihrer Gemeindegebiete, welche an der Sulzberger Affekuranz nicht teilnehmen können. 36 Gemeinden des Landes haben sich ganz entschieden gegen die Errichtung einer obligatorischen Versicherung ausgesprochen.

In den Jahren 1884 und 1885 hat sich der Landtag und Landesauschuß mit einem Gesetzentwurf

befaßt, und zwar mit obligatorischem Charakter, und dieser Gesetzentwurf ist dann im Landtage im Jahre 1886 mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben worden; es war eine große Opposition im Lande vorhanden, besonders in jenen Landesteilen, welche eine eigene Affekuranz besitzen. Zur Sanktion dieses Gesetzes kam es nicht, denn am 15. Dezember 1887 erklärte der Regierungsvertreter im Landtage, die Einführung der Zwangsversicherung werde im Ministerium studiert, aber die Sache sei nicht so weit gediehen, daß demalen eine definitive Stellungnahme möglich sei. Laut Statthaltereieröffnung vom 19. April 1888, Z. 4956, wurde mitgeteilt, daß die Regierung nicht geneigt sei, auf den obligatorischen Charakter einer Feuerversicherungsanstalt im Lande Vorarlberg einzugehen und wurden von der Regierung die weiteren Verhandlungen in dieser Frage abgebrochen.

Also am guten Willen des Landtages hatte es in dieser Frage nicht gefehlt. Der erste Teil zur Durchführung einer Versicherung mit obligatorischem Charakter scheiterte an der mangelhaften Beteiligung der Bevölkerung, der zweite Teil an der Stellungnahme der Regierung. Ich begrüße diese Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes und beantrage, wie gesagt, die Zuweisung an den Landesauschuß und hoffe, daß sich die Verhältnisse in dieser Angelegenheit doch einmal bessern werden. Ich glaube, der Landesauschuß wird in Verhandlungen mit der Regierung treten und dabei finden, daß die Verhältnisse heute vielleicht anders liegen als damals, daß die Regierung darauf eingeht, daß eine solche Zwangsversicherung geschaffen werde. Wenn die Errichtung einer Landesbrandversicherung möglich würde, wäre das gewiß sehr im Interesse des Landes gelegen, wenn man erwägt, daß alle Jahre eine ungeheure Summe Geld als Versicherungsprämie aus dem Lande hinauswandert.

**Landeshauptmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thurnher.

**Thurnher:** Ich stimme dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners bei und wünsche auch, daß die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes dem Landesauschusse zum weitem Studium und spätern Berichterstattung übermittelt werde. Nur auf etwas möchte ich aufmerksam machen, nämlich auf den vom Vorredner angedeuteten ablehnenden Standpunkt der Regierung. Die Sanktion des von uns im Jahre 1886 beschlossenen sehr ausführlichen und weitgehenden

Gesetzentwurfes ist nicht etwa aus dem Grunde nicht erfolgt, weil die Regierung nicht die Wichtigkeit der Frage erkannte und nicht gewillt gewesen wäre, unter gewissen Bedingungen auf eine Zwangsversicherung einzugehen, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Regierung der Anschauung war, — und ich glaube, nach den Verfassungsgeetzen ist diese Anschauung auch berechtigt, — daß der Landtag nicht kompetent dazu sei, derartige Zwangsgesetze zu beschließen, sondern daß hiezu nur die Reichsvertretung berufen sei. Die Regierung hat dann später auf Drängen von uns und von anderen Ländern in den 90er Jahren, ich glaube, unter dem Ministerium Badeni, eine solche Vorlage im Reichsrate eingebracht, wodurch es den Ländern ermöglicht worden wäre, auf Grund dieses Reichsgesetzes Landesaffekuranzen mit Versicherungszwang einzuführen. Die Verhandlungen über die bezügliche Regierungsvorlage konnten wegen der eingetretenen Wirren und der andauernden Unfruchtbarkeit des Reichsrates nicht durchgeführt werden und es kam daher das in Aussicht genommene Rahmengesetz im Reichsrate nicht zustande; daher stehen wir eigentlich heute auf demselben Standpunkte, wie vor 26 Jahren.

**Landeshauptmann:** Es ist also der Antrag gestellt worden, daß die Eingabe des Vorarlberger Feuerwehrgauverbandes dem Landesauschusse mit dem Auftrage zu weiteren Erhebungen und zur Berichterstattung in einer späteren Session überwiesen werde.

Wird dazu eine Bemerkung gemacht? —

Wenn dies nicht der Fall, ist der Antrag mit Ihrer Zustimmung versehen und es wird also dieser Gegenstand den Landesauschuß beschäftigen.

Es ist ferner eingelaufen ein Antrag der Herren Abgeordneten Rüsck und Genossen, welchen ich zu verlesen bitte. (Sekretär liest.)

Bei der vorgerückten Zeit, in welcher wir uns befinden, da nur noch wenige Tage unseren Beratungen zur Verfügung stehen, möchte ich die Anregung machen, daß dieser Antrag der heutigen Tagesordnung beigelegt, dringlich behandelt und die Begründung mündlich bei dieser Gelegenheit durch den ersten der Herren Antragsteller vorgenommen werde.

Wird eine Einwendung erhoben? —

Wenn es nicht der Fall ist, werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Desgleichen möchte ich zur heutigen Tagesordnung noch Folgendes bemerken. Auf derselben steht als zweiter Gegenstand: Bericht des landwirtschaftlichen

Auschusses über die Landesauschussvorlage betreffend den Gesetzentwurf wegen Schaffung eines Landes- kulturrates. Wir haben diesen Gegenstand schon auf der Tagesordnung der Freitagsitzung stehen gehabt. Damals konnten wir ihn aber wegen der langen Dauer der Sitzung nicht mehr in Verhandlung ziehen. Ich habe ihn daher heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt, in der sicheren Voraussicht, daß die angekündigte Stellungnahme der k. k. Regierung, die bereits bei der Statthalterei erliegt, zur rechten Zeit einlangen werde. Gestern oder vorgestern ist eine Depesche gekommen, daß sie einlangen wird, bis jetzt aber ist sie noch nicht gekommen. Infolgedessen wäre es doch nicht angezeigt, einen so wichtigen Gesetzentwurf der Beschlussfassung zu unterziehen, da wir noch nicht wissen, ob vielleicht die Regierung in dem einen oder andern Paragraphen eine Einwendung erheben würde, wodurch wir Gefahr liefen, das ganze wichtige Werk auf ein Jahr verschieben zu müssen, beziehungsweise daß es der Allerhöchsten Sanktion nicht unterzogen würde, so daß wir daher diese Arbeit nächstes Jahr noch einmal hätten. Ich möchte deshalb diesen Gegenstand abermals von der Tagesordnung absetzen, gleichzeitig aber dieselbe (wenn keine Einwendung erhoben wird) noch durch einige Gegenstände ergänzen, nämlich durch den mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses bezüglich der Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach, ferner durch den soeben zur Kenntnis gebrachten Antrag der Herren Abgeordneten Rüsck und Genossen, dann durch einen mündlichen Bericht des Landesauschusses wegen Schaffung eines Landesbauamtes und endlich wäre noch in vertraulicher Sitzung die Behandlung von Personalfragen vorzunehmen. Es wäre also die Tagesordnung dahin ergänzt, wie ich bemerkt habe, also als 5. Punkt käme der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach, als 6. Punkt der Antrag Rüsck und Genossen und als 7. Punkt der mündlicher Bericht des Landesauschusses wegen Schaffung eines Landesbauamtes.

Wird gegen diese meine Anregung eine Einwendung erhoben? —

Da es nicht der Fall ist, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der Herr Abgeordnete Dekan Mayer hat sich für die heutige Sitzung brieflich entschuldigt, daß er in seelsorglichen Angelegenheiten für den heutigen Tag zu erscheinen verhindert ist. Ebenso entschuldigte sich



telephonisch der Herr Abgeordnete Nachbauer, welcher in gemeindeamtlichen Angelegenheiten, wenigstens vormittags, am Erscheinen verhindert ist, was ich bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zum I. Gegenstand: Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Landwirtschaftsvereines wegen Erlassung eines Streue- und Futterrausfuhrverbotes.

Dieser Gegenstand wurde in der letzten Sitzung auch wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung ab- und auf die heutige gesetzt. Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dietrich. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

**Dietrich:** (liest Bericht und Antrag aus Beilage 52.) Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Der Herr Abgeordnete Bösch hat das Wort.

**Bösch:** Hohes Haus! Ich kann mich für das Heu- und Streueausfuhrverbot nicht besonders begeistern. (Dr. Dregel: Ich auch nicht!) Es ist im Ansuchen des landwirtschaftlichen Vereines, datiert vom 24. August, gesagt, es sei durch die Wasserkatastrophe und die schlechte Witterung sehr viel Heu und Streue zugrunde gegangen und es wird das auch zum Teile begründet sein. Ich habe das selbst an einigen Stellen im Lande gesehen. Es mag durch die Wasserkatastrophe ein bedeutender Teil Heu und Streue zugrunde gegangen und vermöge der ungünstigen Witterung ein Teil Heu auch schlecht eingebracht worden sein. Das sind Gründe, welche tatsächlich für die Erlassung eines Ausfuhrverbotes sprechen. Aber die Sache ist, wieder von einer anderen Seite angeschaut, doch etwas bedenklich. Man muß bedenken, daß gerade im heurigen Jahre eine sehr ergiebige Heu- und Streuernte war und daß, soviel ich glaube, der Streue- und Heustand im Lande ein so starker ist, daß er trotz des Verlustes durch Wasserschäden, wenigstens mit dem in einem normalen Jahre verglichen werden kann. Wenn man nun bedenkt, daß in den letzten Jahren viel Heu und Streue ausgeführt worden ist, wenn man bedenkt, daß durch die hohen Viehpreise der Viehstand in Vorarlberg ziemlich gelichtet worden ist und wenn man noch bedenkt, daß die wirklich Wasser-

beschädigten, die an diesem Ausfuhrverbote Nutzen hätten, nur eine geringe Zahl ist gegenüber denjenigen, die durch dieses Verbot geschädigt würden, den größten Nutzen aus dem Ausfuhrverbot aber solche ziehen würden, die nicht Wasserbeschädigte sind, dann muß man sagen, daß die Erlassung des Ausfuhrverbotes nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der im Lande bestehende Viehstand den ganzen Vorrat an Heu und Streue zur Erhaltung benötigen würde und wirklich zu befürchten wäre, daß Heu und Streue abnormal teuer würden. Denn erst wenn, sagen wir, gutes Heu per 50 Kilogramm K 5.—, Pferdeheu über K 3.— und gute Streue über K 2.20 oder K 2.30 zu stehen käme, dann wäre erst der normale Preis überstiegen. Man muß doch bedenken, daß Grundbesitzer auch genötigt sind, weil sie keinen Viehstand haben, sowohl ihr Heu wie auch die Streue zu verkaufen. Da aber soll der Preis doch so hoch sein, daß auch die Produktionskosten herauschauen und bei den heutigen Verhältnissen sind die angegebenen Preise nicht so hoch, wenn dies auch wirklich erreicht werden sollte. Die Heu- und Streueausfuhr erfolgt hauptsächlich in den Tälern und den Grenzen entlang und ich glaube, es wäre nicht recht, wenn den Talbewohnern, die diese Heu- und Streueausfuhr benötigen, um ihre Erzeugnisse abzusetzen, das Absatzgebiet abgeschnitten würde und dadurch die Preise heruntergedrückt würden, so daß sie ihre Produktionskosten nicht mehr herausbrächten. Die Vorteile dieses Ausfuhrverbotes kämen zum weitaus größeren Teile solchen Bauern zu, die von Wasserschäden vielleicht gar nicht sprechen können und verhältnismäßig ein gutes Jahr haben. So ist es sagen wir, im vorderen und zum Teile auch im hinteren Bregenzerwalde. Ich muß daher als Vertreter der Rheintalbewohner, insbesondere der selbst wasserbeschädigten Gemeinden Höchst, Fufach, Gaifan und Hard, wo viel Pferdeheu und Streue ausgeführt wird, für diese eintreten und muß, wenn auch das Ausfuhrverbot zustande kommen sollte, fordern, daß es nur solange bestehen bleibe, bis nachgewiesen ist oder bis man die Überzeugung hat, daß, wenn das Ausfuhrverbot nicht wäre, die Preise, die ich bereits genannt habe, überstiegen würden. Im anderen Falle wäre es nur eine Schädigung der Grenzbewohner zum Nutzen der Bewohner anderer Landesteile, die größtenteils keine Wasserschäden erlitten.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dekan Fink.

**Barnabas Fint:** Ich gestatte mir, in dieser Angelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß im Vorderwalde sehr viel Streue und Heu aus Bayern bezogen wird. Das ist darin begründet, weil die Vorderwälder jenseits der bayerischen Grenze bedeutende Besitzungen haben. Zudem haben sie vielfach dort Alpen in Pacht genommen und auch einzelne Streuestücke. Die Einfuhr beziffert sich auf mehrere Tausend Zentner. Es hätte der Vorder-Bregenzwald gewiß nichts dagegen, daß keine Streue und kein Heu nach Bayern oder Deutschland ausgeführt werde; aber ich fürchte, Deutschland könnte mit Gegenmaßnahmen antworten und je nachdem dieselben ausfallen würden, könnten unsere Bauern im Vorderwalde in sehr große Verlegenheit kommen. Sie könnten ihre Futtermittel nicht hereinnehmen, vielleicht dasjenige noch, was sie aus ihren eigenen Besitzungen beziehen, denn das würde man ihnen kaum verbieten können. Aber das, was sie drüben aus Pachtungen erworben oder gekauft haben, würden sie kaum über die Grenze führen können. Wenn das nun eintritt, dann allerdings wird im Vorderwalde ein bedeutender Mangel an Futtermitteln eintreten gerade infolge dieses Verbotes, das doch den Zweck hätte, den Futtermangel eher zu beseitigen. Man wird allerdings sagen, diese Bauern können das Heu und die Streue nach Bayern hinaus verwerfen. Aber man vergißt dabei die örtliche Lage. Es sind nämlich nach Bayern keine Kommunikationswege, es muß einfach dieses Heu und diese Streue an Ort und Stelle liegen gelassen werden und das hätte eine Entwertung dieser Produkte zur Folge, es hätte weiter zur Folge, daß nächstes Jahr wieder zuviel Heu und Streue vorhanden wäre. Ich kann mich deshalb auch nicht ohne weiters für dieses Streue- und Heuexportverbot aussprechen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Dietch:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, ganz kurz auf die Ausführungen der geehrten Herrn Vorredner zurückzukommen. Es ist gewiß das, was vorgebracht wurde, beim landwirtschaftlichen Ausschusse sehr in die Waagschale gezogen worden. Es sind das gewiß begründete Einwendungen, jedoch ist der landwirtschaftliche Ausschuss zu der Ueberzeugung gekommen, daß es im Interesse der Allgemeinheit doch notwendig

sei, daß die Forderung des Landwirtschaftsvereines nach Erlassung eines solchen Verbotes unterstützt werde. Wir haben dabei auch die Meinung gehabt, daß, wenn das Verbot wirklich erlassen wird, es aber im Frühjahr vielleicht von Interesse wäre, wenn das Streue- und Futterausfuhrverbot wieder rückgängig gemacht werden könnte, der Landesausschuss das Ansuchen auf Aufhebung des Ausfuhrverbotes zu stellen in der Lage wäre. Der landwirtschaftliche Ausschuss ist aber der Anschauung, daß die Erlassung eines solchen Ausfuhrverbotes im allgemeinen doch Vorteile hätte, insbesondere wegen der rationellen Milchwirtschaft. Ich komme sehr viel im Lande herum und könnte auch Gemeinden aufzählen, in deren Interesse die Erlassung eines Streue- und Futterausfuhrverbotes sehr gelegen wäre. Ich habe oft gehört, daß es wirklich für eine rationelle Milchwirtschaft sehr zum Nachteile ist, wenn wir kein Verbot erlassen würden, weil nicht mehr so viele Kühe gehalten werden könnten, daß der Betrieb noch rentabel wäre.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Es ist die Majorität.

Wir kommen nun zu zwei Gegenständen unserer Tagesordnung, das sind: zwei mündliche Berichte des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf wegen Einhebung einer Weinsteuer und über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Einhebung der Biersteuer.

Ich möchte bezüglich dieser beiden Gegenstände eine Umstellung vornehmen auf Wunsch des Herrn Berichterstatters und zunächst den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Einhebung einer Biersteuer in Verhandlung ziehen, weil der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, daß er in diesem Berichte die Angelegenheit etwas weitläufiger behandeln werde, als wie beim Gesetzentwurfe betreffend die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinsteuer. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller; ich ersuche denselben, den mündlichen Bericht zur Verlesung zu bringen, welcher Bericht nachträglich in Druck gelegt und, mit der Beilage versehen, dem stenographischen Protokolle wird beigegeben werden.

**Müller:** (liest den Bericht aus Beilage 63 und stellt den Antrag:)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorliegenden Gesetzentwurfe (Beil. 56) betreffend Abänderung des § 1 des Landesgesetzes vom 21. Juli 1908, L. G. Bl. Nr. 164, bezüglich einer Ausnahmebestimmung für die politische Gemeinde Mittelberg wird die Zustimmung erteilt.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Bevor ich die Debatte über diesen Gegenstand eröffne, möchte ich den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß hier im Gesetzentwurfe das Gesetz vom 28. Dezember 1909 enthalten ist und daß daher der Antrag mit demselben korrespondieren sollte. Hier im Gesetzentwurfe steht: Gesetz vom . . . wirksam für das Land Vorarlberg, betreffend Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1909, L. G. Bl. Nr. 164, bezüglich Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier. Also müßte auch im Antrage dieses Gesetz hineinkorrigiert werden. Ich möchte bemerken, daß wir dann bei der Spezialdebatte daraufkommen und die Sache am einfachsten so geordnet werden kann, daß wir das Gesetz vom 28. Dezember 1909 in beiden zitieren. Vorderhand aber liegen diese Gesetzentwürfe so selbst vor.

Beim ersten Gesetzentwurfe könnte die General- und die Spezialdebatte unter einem abgeführt werden, weil es sich nur um einen Paragraphen handelt.

Wer wünscht das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Ölz. Ich erteile es ihm.

**Ölz:** Wir haben es hier mit einem eigentümlichen Falle zu tun. Wie wir gehört haben, hat seinerzeit ein Brauer (eigentlich mehrere) aus Mittelberg reklamiert dagegen, daß wir ihm die Biersteuer vorgeschrieben haben. Das Gesetz das wir seinerzeit geschaffen haben heißt: „ . . . für alles im Lande Vorarlberg zum Verbräuche gelangte Bier“. Nun sind wir der Meinung gewesen, daß dieses Gesetz auch für die Gemeinde Mittelberg selbstverständlich Gültigkeit habe, und wir haben im Landesauschusse die Entscheidung auch so gefällt auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung. Nun hat der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde gegen die Entscheidung des Landesauschusses stattgegeben. Der Verwaltungs-

gerichtshof hat sich auf den Standpunkt gestellt, mit Rücksicht auf den Staatsvertrag sei das nicht tunlich. Wir waren der Meinung, es handle sich hier um eine Landesumlage, die mit dem Staatsvertrage nichts zu tun habe, und deshalb sei es berechtigt, daß die Gemeinde Mittelberg, welche auch Vorteile aus diesen Geldern genieße, auch mitzähle. Aber der Verwaltungsgerichtshof hat, wie schon gesagt, die Anschauung gehabt, es sei das nicht tunlich. Es ist das mir nicht recht begreiflich, aber die Juristen haben eigene Anschauungen und ihre Auffassung ist einmal so, was sehr interessant ist. Es kann eigentlich gar nicht im Widerspruche stehen mit dem Staatsvertrage. Nämlich der Staatsvertrag bestimmt, daß die Einnahmen der Steuern in der Gemeinde Mittelberg, die die bayerischen Behörden einheben, nach 15% Abzug für die Auslagen, die dem Staate erwachsen, doch auch dem österreichischen Staatschatze zufließen. Wir haben daher nicht einen Eingriff in die Rechte von Bayern gemacht, dadurch daß wir das bestimmt haben. Bayern ist auf keinen Fall geschädigt worden und die Gemeinde hätte auch nicht höhere Abgaben zahlen müssen, wie wir. Der Verwaltungsgerichtshof hat aber trotzdem so entschieden, so daß wir jetzt eine Gesetzesänderung vornehmen müssen. Viel ist es nicht, was wir bekommen haben. Die Kontrolle ist nicht gut zu machen. Die Leute haben nichts angemeldet; vom Weine überhaupt nichts und vom Bier nur sehr wenig; nun müssen wir ganz darauf verzichten. Aber billig wäre es gewiß, wenn wir K 3000— bis K 3400— jährlich hineinzahlen an Lehrergehalten, und zwar nicht mehr als billig, wenn sie auch mit gezahlt hätten.

Ich wollte Aufklärung geben, warum der Landesauschuß diese Stellung eingenommen hat. Wir haben voriges Jahr viele Schwierigkeiten gehabt. Die Herren von Mittelberg haben im letzten Momente eine Eingabe ans Ministerium gemacht und hätte man das Gesetz beinahe nicht sanktioniert. Der Landesauschuß mußte in schleunigem Wege die schriftliche Erklärung abgeben, daß wir diese Gesetzesänderung später durchführen werden und keine Gebühren einheben. Wir haben nur im Jahre 1909 etwas Biersteuer von Mittelberg bekommen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand das Wort wünscht, ersuche ich vielleicht den Herrn Berichterstatter den § 1 zu verlesen.

**Müller:** (Liest § 1 aus Beilage 56.)

**Landeshauptmann:** Es müßte hier noch in Erwägung gezogen werden, ob nicht das Gesetz vom Jahre 1908 hier einbezogen werden müßte. Es wäre also nur im Berichte richtig zu stellen, daß es sich um die Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 handelt.

Wünscht jemand zu § 1 das Wort? —

Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich denselben als angenommen.

**Müller:** (Liest § 2.) —

**Landeshauptmann:** Keine Bemerkung zu § 2 betrachte ich als Zustimmung.

**Müller:** (Liest Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage 56.)

**Landeshauptmann:** Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung erhoben? —  
Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung,

**Müller:** Ich beantrage die sofortige Übernahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Wird zum Antrage des Herrn Berichterstatters eine Bemerkung gewünscht? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich ihn als angenommen und ersuche hiemit alle jene Herrn, die dem Gesetzentwurfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nun kommt der Bericht über die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinststeuer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den diesbezüglichen Bericht zu verlesen.

**Müller:** (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 62.)

**Landeshauptmann:** Wer wünscht zum Gesetzentwurfe das Wort zu nehmen? —

Herr Abgeordneter Josef Fink hat das Wort.

**Josef Fink:** Ich meine, es sollte bei § 1 ein zweiter Absatz gemacht werden, der lautet:

„Die Bestimmung des Absatzes 1 hat auf die Gemeinde Mittelberg keine Anwendung zu finden“.

Im Titel des Gesetzes könnten dann die Worte „mit Ausschluß der Gemeinde Mittelberg“ ausbleiben, so daß er lauten würde: Gesetz vom . . . wirksam für das Land Borarlberg, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 1. Juli 1908, L. G. Bl. Nr. 34, bezw. des Gesetzes vom 28. Dezember 1909, L. G. Bl. Nr. 166, bezüglich Einhebung eines Landeszuschlages zur staatlichen Weinststeuer und einer selbständigen Landesauflage auf den dieser Weinststeuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische. Ich meine, es braucht im Titel da nicht gesagt werden; es würde genügen, wenn im § 1 ein zweiter Absatz hineinkäme, daß die Bestimmung des ersten Absatzes auf die Gemeinde Mittelberg keine Anwendung finde.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Herr Abgeordneter Ölz; ich erteile ihm dasselbe.

**Ölz:** Hohes Haus! Als wir voriges Jahr das Gesetz verlängert haben, haben wir gehofft, daß es uns möglich werde, bis heuer von der Regierung etwas zu erreichen, daß wir allen Privatwein besteuern könnten; dies ist bis zur Stunde nicht möglich gewesen. Mit der Regierung kann man gegenwärtig hierüber überhaupt nicht verhandeln. Wie Sie wissen, will die Regierung selbst ein Weinsteuergesetz einführen, hat aber großen Widerspruch gefunden, so daß sie es vorläufig fallen gelassen hat.

Es wäre notwendig, daß hier eine Reform eintreten würde; es ist ein ganz eigentümlicher Geist, so ein Schwärzergeist vorhanden; jeder sucht möglichst, nicht zu zahlen. Es kommen ganz interessante Fälle vor und es sind solche in den letzten Tagen wieder vorgekommen; es ist ganz interessant, wie die Leute wissen, um das Gesetz herumzukommen. An dem einen Orte findet man jenen nicht, der den Wein bekommen hat, trotz aller Erhebungen, obwohl derselbe in die Gemeinde geführt worden ist; es ist einfach nicht herauszubekommen. Es haben da 3 oder 4 denselben Namen und jeder hat den Wein nicht gekauft, daher müssen wir Abschreibungen machen. Ein andermal bekommt einer ein Faß, wir werden von der Behörde oder der Bahn verständigt, daß es so und soviel

Inhalt hat aber anstatt, daß er angibt, daß er 500 l bekommen hat, schreibt er nur 300 l. Eine ganz fundige Geschichte machen die Weinhändler. Mit sehr kaufmännischem Geiste haben sie Fäßchen machen lassen unter 56 l, sodasß sie keine Weinststeuer bezahlen. Nun ist interessant zu hören, daß sie die Weinststeuer doch von den Konsumenten einziehen (Zwischenruf: Als Kosten für die Fässer!). Wir sind dagegen, wie sie sehen, ohnmächtig und ich bin der Meinung, daß wir trachten müssen, hier Wandel zu schaffen. Bis jetzt ist das Erträgnis ungefähr 2500 bis 3000 K weniger wie im vorigen Jahr; es geht also konstant zurück. (Thurnher: Man trinkt halt weniger Wein!) Es wird ja sein, Herr Abgeordneter Thurnher, ich habe eine andere Anschauung. Wenn Sie sehen würden, welche Manipulationen man macht, würden Sie mir zustimmen und auch dafür sein. Ich bin also dafür, daß wir von der Regierung andere Vollmachten bekommen. Ich wäre dafür, daß wir es beim Wein hätten, wie die Tiroler mit dem Getreide. In Langen droben sollte man erheben können, wieviel Wein durchgeht und all diesen Wein sollten wir besteuern können. Dem Staate sollte man dann so und so viel abführen können und dann könnte dem, was der Herr Bürgermeister bezüglich Vergütung an die Gemeinden ausgesprochen hat, in ausgiebigster Weise entsprochen werden; hoffen wir, daß wir bald dazu kommen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn niemand das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Berichterstatter noch etwas zu bemerken speziell zu dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Jodok Fink im Lauf der Debatte gestellt und mir übergeben hat, wonach im Titel die Worte „mit Ausschluß der Gemeinde Mittelberg“, zu streichen sind und ein zweiter Absatz des § 1, lautend: „Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden auf die Gemeinde Mittelberg keine Anwendung“ Aufnahme finden soll.

**Müller:** Mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Fink erkläre ich mich einverstanden, weil es im Gesetze keine wesentliche Änderung mit sich bringt.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung; ich bitte vielleicht den § 1 zu verlesen.

**Müller:** (Liest § 1 aus Beilage 57.) —

**Landeshauptmann:** Gegen diese Fassung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre also den § 1 als angenommen.

Nun kommt noch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink, der einen neuen zweiten Absatz schafft. Den Inhalt kennen Sie bereits.

Ich ersuche also jene Herren, die diesem neuen Absatz ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben —

Angenommen.

Bitte den § 2 zu verlesen

**Müller:** (Liest § 2.) —

**Landeshauptmann:** Den § 2 erkläre ich als angenommen.

Titel und Eingang des Gesetzentwurfes bitte ich nun entsprechend zu verlesen, wie er jetzt zu lauten hat nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

**Müller:** (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes wie oben angegeben ist.)

**Landeshauptmann:** Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes mit der abgeänderten Fassung eine Einwendung erhoben? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

**Müller:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Wenn nicht, so ersuche ich alle jene Herren, die dem Gesetzentwurf in seiner abgeänderten Fassung, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun, wie früher angekündigt, zu den 3 oder 4 Gegenständen der Tagesordnung, welche heute erst angefügt worden sind, und zwar zunächst zu Punkt 5, dem mündlichen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend

die Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Fink; ich erteile ihm das Wort zu diesem Gegenstande.

**Josef Fink:** Hoher Landtag! Die Angelegenheit der Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches ist eine alte, unangenehme Seeschlange. Die Sache zieht sich schon viele Jahre dahin und ist durch mehrere Jahre hindurch verzögert worden. Die Verzögerung hat ihren Grund darin, weil die Bildung der Wassergenossenschaften lange nicht zustande kam. Später ist diese erfolgt und es haben auch wasserrechtliche Verhandlungen stattgefunden und beide sind rechtskräftig geworden. Infolgedessen hat der Landtag in der letzten Tagung folgenden Beschluß gefaßt.

„Der Landtag spricht prinzipiell die Geneigtheit aus, zur Regulierung des Rickenbaches und der Schwarzach einen entsprechenden Landesbeitrag zu bewilligen und beauftragt den Landesauschuß, wegen Erwirkung eines Staatsbeitrages unverzüglich mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten, überhaupt alles zur Förderung der Angelegenheiten zweckdienlich Erscheinende zu veranlassen und dem Landtage in nächster Session Bericht und Antrag zu stellen.“

Bei der Erledigung der Bildung der Wassergenossenschaften, beziehungsweise der wasserrechtlichen Verhandlungen hat noch etwas nicht recht gestimmt. Es war noch ein Refurs abgängig von Seite der Staatsbahn. Es ist denn aber von Seite der Staatsbahn unterm 23. Mai dieses Jahres die Erklärung eingelangt, daß, wenn vom Staate und Lande ein Beitrag gewährt werde, ziehe die Staatsbahn ihren Refurs zurück. Auf Grund dieser Erklärung der Staatsbahn hat dann der Landesauschuß sich an die Bezirkshauptmannschaft gewendet und das Projekt erbeten und infolge des Umstandes, weil das Projekt den Gemeinden zugegangen war, ist eine kleine Verzögerung eingetreten, weil die Projektsbeilagen nicht alle beisammen lagen. In der Folge hat aber der Landesauschuß, sobald es ihm möglich war, sich an die Regierung gewendet im September dieses Jahres und das Ersuchen gestellt, daß ein 50%iger Staatsbeitrag gewährt werde. Ferner hat der Landesauschuß vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages in Aussicht gestellt, daß er einen 30%igen Landesbeitrag gewähren werde unter der Voraussetzung,

daß die Gemeinden, beziehungsweise die Wassergenossenschaften die weiteren 20% übernehmen und die allfälligen Mehrkosten und die Kosten der Einhaltung. Auf dieses hin hat das Ackerbauministerium folgender Weise geantwortet:

„Schon im Protokolle vom 15. Juni 1906, betreffend das Ergebnis der wasserrechtlichen Verhandlung über die beiden vorgenannten Regulierungsprojekte hat der Staatstechniker darauf aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf das starke Gefälle des Rickenbaches in seinem Oberlaufe wenigstens in der Strecke von Profil 11 bis Profil 13 entsprechende Sohlenversicherungen eingebaut und die Dammböschungen wenigstens bis zur Hochwasserhöhe mit einer kräftigen Abpflasterung versehen werden müssen. Hinsichtlich des Projektes für die Regulierung der Schwarzach wurde eine derartige Ausstellung zwar nicht gemacht, doch ist im wesentlichen der Charakter der beiden Bäche der gleiche und darf daher wohl angenommen werden, daß sich auch hier ähnliche Sicherungsarbeiten als notwendig erweisen. Des weiteren hat der genannte Techniker auch auf die Sicherung des Staudacher Behres, dann der Brunnen und Wasserleitung verwiesen und der Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch unter Berufung auf die Äußerung der Vertreter der Stadtgemeinde Dornbirn die Notwendigkeit eines Einklanges der Regulierung beider Bäche mit der bereits eingeleiteten Regulierung der Dornbirner Ache hervorgehoben.“

Bei der zweiten wasserrechtlichen Verhandlung am 28. März 1908 wurde lediglich das inzwischen ausgearbeitete Projekt eines Schotterablageplatzes unterhalb der Mündung des Rickenbaches in den Schwarzachbach im Gemeindegebiete von Wolfurt behandelt, ohne daß auf die Frage eingegangen worden wäre, ob die Regulierungsprojekte im Sinne des Protokolles vom 15. Juni 1906 ergänzt wurden.“

Ich muß noch bemerken: Es hat das ursprüngliche Projekt die Rheinbauleitung durch einen jungen Techniker ausarbeiten lassen, nur die Ergänzung des Projektes, insoweit es sich um einen Schotterablageplatz handelt, haben die Techniker des Landesbauamtes vorgenommen.

„Insoweit sich dies aus den vorliegenden Behelfen beurteilen läßt, hat eine derartige Umarbeitung bisher nicht stattgefunden und weisen die Operate noch immer die bereits bei der letztbezeichneten Verhandlung hervorgehobenen höchst auffälligen Mängel auf. Es

ist in Ansehung des wildbachartigen Charakters dieser Gewässer nicht verständlich, wie deren Regulierung ohne gleichzeitige Ausführung der nötigen Sicherungsarbeiten erfolgen soll. Fraglich erscheint es ferner, ob mit dem Ablagerungsplatze allein die aus der starken Geschiebeführung stammenden Mißstände behoben werden können und ob nicht vielmehr gleichzeitig auch an eine mehr oder weniger weitgehende Verbauung des Quellengebietes geschritten werden muß. Ein technischer Bericht, in welchem die Notwendigkeit der Herstellung des Ablagerungsplatzes gerade in der durchgängig zu regelnden Strecke begründet wird, fehlt und bleibt daher die Frage offen, ob nicht vielmehr an dessen Stelle zwei getrennte Ablagerungsplätze im Oberlaufe der beiden Wildbäche anzulegen wären. Jedenfalls aber müßte im ersten Falle bei Führung der Dämme und Bemessung der Höhenlage der Dammkronen auf die im Gebiete des Ablagerungsplatzes naturgemäß eintretende Erhöhung der Bachsohle Rücksicht genommen werden, was im Projekte nicht geschehen ist.

Ungeachtet des langen Zeitraumes, welcher seit Durchführung der beiden wasserrechtlichen Verhandlungen verstrichen ist, sind also die damals behandelten Projekte nicht ergänzt worden und stammen auch die sonach ganz unzutreffenden Voranschläge noch aus den Jahren 1902 und 1906.

Der in dortiger Note enthaltene Vorschlag, es sei mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Änderung der Verhältnisse das damalige Gesamterfordernis von 98.500 K um 50 % auf 148.000 K zu erhöhen, erscheint in dieser Fassung nicht annehmbar und muß das Ackerbauministerium vielmehr Gewicht darauf legen, daß zunächst die im voranstehenden aufgeworfenen Fragen prinzipieller Natur geklärt und eine zuverlässige Basis für die Erhöhung des erstgenannten Erfordernisses geschaffen wird.

Wolle es dahin dem Landesauschusse mit Rücksicht auf die von ihm als höchst dringend bezeichnete Natur der in Rede stehenden Arbeiten gefällig sein, die nach dem voranstehenden erforderlichen Aufklärungen, beziehungsweise Ergänzungen ehestmöglich direkt anher zu leiten, damit eine weitere Verzögerung in der Behandlung dieser Angelegenheit vermieden wird“.

Das wäre die Antwort an den Landesauschuß. Aus diesem letzten Passus ersieht man, daß das Ackerbauministerium im Prinzip geneigt wäre, diese Angelegenheit einer raschen Erledigung zuzuführen, wenn die erforderlichen Grundlagen gegeben sind. Es

wird daher notwendig fallen, daß so rasch als möglich dieses Projekt in dem angedeuteten Sinne, wie es vom Ackerbauministerium verlangt wird, ergänzt wird. Weiter hätte ich noch zu bemerken, daß zwei weitere Eingaben an den Landesauschuß gelangt sind und zwar eine von Seite der Gemeinde Wolfurt und Schwarzach, in der es heißt: (Es wird am besten sein, damit niemand zu kurz kommt, wenn ich dieselbe zur Verlesung bringe.)

„Die unterzeichneten Vertreter der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach erlauben sich hiemit an den hohen Landesauschuß die ergebenste Bitte zu unterbreiten, wohl derselbe geruhe gütigst veranlassen zu wollen, daß behufs Regulierung des Landgrabens (welcher schon wiederholt und ganz besonders in diesem Jahre durch Überschwemmungen an Wiesen und Kartoffelfeldern großen Schaden verursachte, was wegen dessen schlechten Abfluß und hauptsächlich vom Stauwasser, verursacht durch den Rickenbach und die Dornbirner Ache, herkommt), unter Beiziehung der Gemeindevertretungen Lauterach und Hard, umgehend eine kommissionelle Begehung an Ort und Stelle stattfindet, wozu auch die Gefertigten zum Erscheinen eingeladen werden wollen.

Gemeindevorsteherung Wolfurt, Schwarzach.“

Das ist also die Eingabe der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach.

Die andere ist eine Eingabe der Gemeindevorsteherung Lauterach, in der es heißt:

„Schon Jahrzehnte hindurch überfluten bei Hochwasser die schmutzigen Wellen des Rickenbach, des Landgrabens und zum Teil auch der Dornbirner Ache (Zufach) einen Großteil der Kulturen der Gemeinden Wolfurt, Lauterach und Hard, wobei das Ried der Gemeinde Lauterach wohl am schlechtesten wegkommt. Der durch sein Geschiebe zur Hälfte angefüllte Rickenbach sendet in seinem Unterlaufe seine Gewässer über die Ufer, überschwemmt ein kleines Gebiet der Gemeinde Wolfurt, dieses Wasser staut sich sonach durch den ebenfalls schon zum Überlaufen angefüllten Landgraben bis zur Dammhöhe auf Seite der Gemeinde Lauterach, worauf diese vereinigten Gewässer in mehr denn Kilometerbreite den Landgrabendamms übersteigen und im Vereine mit den durch die Dornbirner Ache angeflauten und bei der Rickenbach- und Landgraben-Einmündung zurückgedrängten Wassermengen an 1000 Jauchert Wiesen und Ackerland im Lauteracher Ried überflutend und gegen die Gemeinde Hard zu ablaufen.

Durch die geschilderte Überschwemmung erleiden die Besitzer jedesmal an der Heuernte und an Feldfrüchten viele Tausende Kronen Schaden und kommen, da es naturgemäß meistens nur ohnedies arme Bauern betrifft, sogar manche Existenzen in größte Bedrängnis. Hierdurch und durch den Umstand, daß bei der stets drohenden Gefahr neuer Überschwemmungen der Grund nicht rationell bearbeitet werden kann, wird ein für die hiesige Landwirtschaft unentbehrlicher Bodentypus immer mehr entwertet.

Diese Lage ist unhaltbar; ein Teil der beschädigten Grundbesitzer hat sich nun zusammengesetzt und ist mit einer Entschließung an die Gemeinde herangetreten, um eine möglichst rasche, aber auch endgiltige Abwehr ins Leben zu rufen. Die Gemeindevertretung hat die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Abwehraktion gegenüber dieser stets aufs neue drohenden Überschwemmungsgefahr stets erkannt und hat, um möglichst rasch die Angelegenheit zu fördern, unverzüglich am 5. Oktober 1910 eine Sitzung abgehalten und auf Grund der von den Beschädigten eingebrachten Resolution und der eigenen Wahrnehmungen Beratung gepflogen und Beschluß gefaßt.

Im Sinne dieses Beschlusses wendet sich die Gemeinde Lauterach an den Landesauschuß und unterbreitet demselben folgende Bitte:

„Der Landesauschuß wolle sich behufs wirksamer Abwehr der den Kulturen der Gemeinde Lauterach von Seiten des Rickenbaches, des Landgrabens und der Dornbirner Ache bzw. in neuerer Zeit des Koblacher Kanales stets drohenden Überschwemmungsgefahr der vielen beschädigten Grundbesitzer annehmen und die erforderliche Hilfsaktion in dem Maße in Beratung ziehen und einleiten, daß eventuelle Projekte ausgearbeitet und die gesetzlich mögliche finanzielle Hilfe von Staat und Land für dieses Unternehmen gesichert werden.

Ganz besonders dringend geht die Bitte dahin, es möge von der Verspätung der Eingabe gütigst Abstand genommen und in Berücksichtigung der dringenden Natur der Sache dieselbe noch in der Herbstsession dem hohen Landtage vorgelegt werden.

Die Gemeinde Lauterach erhofft sich umso eher den besten Erfolg für ihre Bitte, da sie einerseits schon viele Jahre hindurch ganz namhafte Summen an Staat und Land in Steuern und Umlagen leistete, für den gedachten Zweck jedoch weder um Unterstützung nachsuchte, noch welche erhielt, andererseits aber durch

die Schaffung des Koblacher Kanales in der heutigen Lage, wodurch anderen Gemeinden Hilfe zuteil wurde, nicht unbedeutenden Nachteil erlitt“.

Lauterach, am 6. Oktober 1910.

Dieses sind also die Eingaben, die in dieser Angelegenheit an den Landesauschuß, beziehungsweise an den Landtag gelangt sind. Nun hat der Landesauschuß in einer kurz vor Beginn des Landtages oder während desselben abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, dem Ansuchen der Gemeinden Wolfurt und Schwarzach soll insofern entsprochen werden, als eine kommissionelle Begehung an Ort und Stelle stattfindet. In diese Verhandlung wird auch einbezogen die Besprechung über die von der Regierung verlangte Ergänzung des Projektes und die Eingabe der Gemeinde Lauterach. Wie mir der Herr Landeshauptmann mitgeteilt hat, findet diese Verhandlung übermorgen (Mittwoch) statt.

Tatsache ist, daß die Schwarzach-, Rickenbach- und die Landgraben-Regulierung sehr dringend ist. Jeder, der in der Nähe war, wird sich überzeugen können, daß die Bachbette mehr als bis zur Hälfte mit Schotter angefüllt sind und nur ein kleines oder ein halbes Hochwasser würde genügen, daß die besten Äcker und Wiesen mit Letten und Schotter überflutet werden. Es ist daher diese Angelegenheit sehr dringlich zu behandeln und andererseits war der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht in der Lage, dem Landtage einen Gesekzentwurf zu unterbreiten, weil die Regierung die Ergänzungsprojekte noch nicht erledigt hat. Der volkswirtschaftliche Ausschuß will dem Landtage nur empfehlen, daß der Landesauschuß beauftragt werde, so rasch als möglich die gewünschten Ergänzungen des Projektes vorzunehmen. Wenn dieses geschehen ist, soll der Landesauschuß dieses neue Projekt samt Kostenvoranschlag der Regierung vorlegen und der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt weiter, daß, wenn die Regierung und der Landesauschuß das Projekt und den neuen Kostenvoranschlag akzeptiert, daß für diesen Kostenvoranschlag vom Lande 30% bezahlt werden unter der Bedingung, daß die Regierung 50% aus dem Meliorationsfonds bewilligt und daß die Gemeinden, beziehungsweise Wassergenossenschaft die weiteren 20%, dann die allfälligen Mehrkosten und die Kosten der Erhaltung der regulierten Bauten übernehme. Wenn das hohe Haus auf diesen Antrag eingeht, dann wird es möglich sein, daß auch noch vor einer etwaigen landesgesetzlichen



Regelung mit dem Baue und den Arbeiten begonnen werden kann. Es möge nach den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Landesauschuß eine diesbezügliche Ermächtigung bekommen.

Ich möchte nur noch bitten, daß nun diese Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche noch verlesen werden, die Zustimmung erhalten sollen.

Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Zu den Kosten der Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches wird ein 30%iger Landesbeitrag der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstbetrage von 30% des nach vorgenommener Ergänzung des Projektes vom Landesauschusse und dem k. k. Ackerbauministerium zu genehmigenden Kostenvoranschlages unter der Bedingung gewährt, daß die Regierung einen 50%igen Staatsbeitrag bewilligt und die interessierten Gemeinden, denen das Regreßrecht an die Wassergenossenschaft bzw. Interessenten gewahrt bleibt, 20% der Kosten des zu ergänzenden Voranschlages sowie die allfälligen Mehrkosten und die Erhaltung der Bauten übernehmen.
2. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der gegenständlichen Bachregulierungen wird der Landesauschuß ermächtigt, nach erfolgter Ausführung der von der Regierung geforderten Ergänzung des Projektes und nach Anerkennung des Kostenvoranschlages des ergänzten Projektes seitens der Regierung, Zusicherung eines 50%igen Staatsbeitrages, Sicherstellung des 20%igen Gemeinde- bzw. Interessenten-Beitrages samt der Übernahme allfälliger Mehrkosten und der Einhaltung der Bauten durch die Gemeinden bzw. Interessenten bei einem Baubeginn vor der landesgesetzlichen Regelung der mehrerwähnten Bachregulierungen den Landesbeitrag nach Baufortschritt unter der Bedingung flüssig zu machen, daß die Ge-

meinden ihren Beitrag gleichzeitig leisten und für die etwa nicht rechtzeitig beigestellten verhältnismäßigen Staatsbeiträge vorschußweise aufkommen

3. Der Landesauschuß wird beauftragt, die Projektsergänzung mit aller Beschleunigung vornehmen zu lassen, um dann sofort dasselbe der Regierung zur Genehmigung vorzulegen und um Zusicherung des Staatsbeitrages und Baubewilligung einzuschreiten.“

**Landeshauptmann:** Die Herren haben den mündlichen Bericht und die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses gehört, ich eröffne darüber die Debatte. Wer wünscht hiezu das Wort? —

Herr Abgeordneter Ölz; ich erteile ihm dasselbe.

**Ölz:** Als Vertreter dieses Bezirkes kann ich nur diesen Anträgen zustimmen; ich begrüße dieselben sehr. Tatsächlich ist es, ich möchte sagen ärgerlich, wenn man da hinauffährt und sieht, daß alles reguliert ist, nur der Rickenbach nicht. Anlässlich des Hochwassers war ich da oben und ich habe mich überzeugt, daß selbst Häuser, wenn es so weiter geht, in Gefahr kommen oder weiter drunten die Anlage vom Herrn Zuppinger in fortwährender Gefahr ist. Bei der zweiten Überschwemmung ist mehr hereingekommen wie das erstemal. Die Regulierung ist solange hinausgezogen worden. Nun wünsche und hoffe ich, daß es uns gelingt, heuer noch die Sache so weit zu fördern, daß allenfalls im Winter noch mit den Arbeiten begonnen werden kann. Es wäre auch von besonderem Interesse, ohne Rücksicht auf die Überschwemmung, dies auch sonst zu beschließen. Die Stickerie geht nämlich gegenwärtig sehr schlecht und die Leute, die sonst mit der Stickerie beschäftigt sind, könnten hier Beschäftigung finden. Ich möchte das hohe Haus bitten, den wohl etwas langen und komplizierten, aber einleuchtenden Anträgen die Zustimmung zu geben.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn niemand das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

**Jodof Fink:** Nein.

**Landeshauptmann:** Nun schreiten wir zur Abstimmung und ich glaube, dieselbe über alle drei Anträge unter einem vornehmen zu können. Die Anträge lauten: (Liest obige Anträge.)

Ich ersuche nun alle jene Herren, die den drei Anträgen, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum 6. Punkte der Tagesordnung, d. i. der Verhandlung über den heute zur Verlesung gebrachten Antrag des Herrn Abgeordneten Rüsich und Genossen.

Ich erteile nun dem ersten der Antragsteller zur Begründung dieser Sache das Wort.

**Rüsich:** Hohes Haus! Die Anregung zur Stellung dieses Antrages ist zurückzuführen auf einen Leitartikel in den „Zürcher Nachrichten“ vom 24. September 1910, Nr. 217. Ich werde mich so kurz als möglich fassen, um die Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen; doch sehe ich mich veranlaßt, infolge der Wichtigkeit darauf hinzuweisen, was hier in diesem Artikel enthalten ist. Es ist darauf verwiesen, daß der Besuch der Techniker aus Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg an den technischen Hochschulen in Graz und Wien, welche lediglich für die westlichen Alpenländer in Betracht kommen, ein sehr guter ist.

Ich will mir das Jahr 1908/9 herausnehmen und da traf es auf Oberösterreich 76, auf Salzburg 19, auf Kärnten 31, auf Tirol 67, auf Vorarlberg 9, zusammen 202. Dazu möchte ich bemerken, daß Vorarlberg selbstverständlich sehr viele Studenten nicht stellt, aber immerhin ist die Zahl der Techniker in früheren Jahren bis auf 24 gestiegen. Außerdem studieren viele Österreicher an fremden Hochschulen in Zürich und München und zwar durchschnittlich 200 bis 300 Techniker. Es ist in dem Berichte darauf hingewiesen, daß die westlichen Alpenländer eine technische Hochschule sehr notwendig brauchen würden und daß sehr viele Gründe dafür sprechen, eine solche für diese Länder zu errichten. Speziell die Industrialisierung spreche dafür und auch die Ausnützung der Wasserkräfte sei ein weiterer Grund.

Es habe auch bereits eine Gruppe von reichsdeutschen Ingenieuren an die Stadtgemeinde Linz das Ansuchen gestellt, dort ein Technikum à la Mittweida zu errichten. Die Gemeinde Linz sei aber nicht darauf eingegangen, sie wünscht eine Schule nach österreichischem Gesetze und mit Öffentlichkeitsrecht, überhaupt eine Hochschule, und sie strebt auch dahin eine technische Hochschule zu bekommen. Das Gleiche strebt Salzburg an und das Gleiche eben auch, wie man hört, Innsbruck.

Es ist in diesem Artikel ferner darauf hinverwiesen, daß die Sache auch im Tiroler Landtage zur Sprache kommen werde, und es wäre zu wünschen, daß auch im Vorarlberger Landtage diese Angelegenheit zur Verhandlung käme, um der Regierung zu zeigen, daß diesbezüglich die beiden Kronländer gemeinsame Interessen hätten. Nun meine Herren! will ich nur einen Moment darauf verweisen, daß dieser Artikel eigentlich eine sehr alte Frage angeschnitten hat; die zwar schon vielfach besprochen wurde, aber nie zur Verwirklichung gekommen ist. Ich möchte diesbezüglich auf etwas verweisen, was für uns Vorarlberger zwar ein kleines aber doch ein Interesse hat. Es hat nämlich schon in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Ingenieur Müller dem Tiroler Landtage den Vorschlag gemacht, es möchte in Innsbruck eine polytechnische Hochschule errichtet werden. Der Landtag ist damals auf ein derartiges Ansuchen nicht eingegangen. Zufälligerweise haben Vorarlberger, speziell Dornbirner Industrielle, die damals in Innsbruck waren, diesen Mann kennen gelernt und ihn veranlaßt, nach Dornbirn zu kommen. Dieser Mann war der nachmals wohlbekannte große Wohltäter der Stadt München, von dem der Stadt das bekannte Müllersche Volksbad geschenkt wurde. Ingenieur Müller hat denn damals in Dornbirn eine kleine Fortbildungsschule errichtet und auch einige Jahre die Schule gehalten.

Ich wollte das nur erwähnen, damit man den Zusammenhang sieht, den diese Angelegenheit für Vorarlberg hat und daß schon damals ein Interesse für eine derartige Anstalt nicht nur in Tirol, sondern auch in Vorarlberg war.

Meine Herren! Ich habe mich in Innsbruck informiert und es wurde mir mitgeteilt, daß die Stadt Innsbruck sich bereits einer Petition des dortigen Techniker-Klubs an die hohe Regierung vollinhaltlich angeschlossen habe, eine technische Hochschule für Innsbruck zu bekommen, und daß die Innsbrucker Abge-

ordneten den Antrag im Tiroler Landtage stellen werden, es möge auch dieser für die Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck eintreten.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich nun das Für und Wider einer solchen Hochschule etwas ins Auge fassen und es sei mir gestattet, vielleicht zuerst vorzubringen, was dagegen sprechen könnte, damit ich in der Lage bin, es kurz zu widerlegen, und schließlich auch anzuführen, was dafür spricht. Man könnte vielleicht sagen, die staatsfinanzielle Seite könnte Schwierigkeiten machen, solche Schulen kosten viel und infolgedessen werde es kaum dazu kommen. Meine Herren! Da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß wir westliche Alpenländer, die wir auch kulturelle Bedürfnisse haben und staatsgetreue Länder sind, ebenso das Recht haben auf Erfüllung unserer kulturellen Bedürfnisse wie die slavischen Nationen, denen man schon sehr viel gegeben hat und noch geben wird.

Es könnte dann für Tirol dagegen vorgebracht werden, daß die Zweisprachigkeit ein Ding der Schwierigkeit sein könnte. Nun aber dann wäre vielleicht in Graz und Linz auch nicht der Platz dafür. Salzburg ist allerdings ein einsprachiges Land, aber schließlich haben wir diesbezüglich ein Muster an ausländischen Schulen, speziell an den schweizerischen, welche vollständig international sind, und die Leute erzielen doch großartige Resultate mit ihren Anstalten. Man könnte ferner einwenden, eine solche Anstalt sei in Innsbruck zu klein und zu unbedeutend, auch seien die westlichen Kronländer an sich zu klein, infolgedessen werde die Anstalt nicht eine solche Bedeutung bekommen können, wie es eine Anstalt haben wird, welche von einer großen Anzahl von Studierenden besucht wird. Dagegen, meine verehrten Herren, kann entgegengehalten werden, daß man derartige Anstalten auch spezialisieren kann, und ich werde in den Punkten, die dafür sprechen, speziell hierauf zurückkommen.

Es ist dann auch eine Einwendung gegen die Hochschule gemacht worden, die mich wirklich gewundert hat. Es ist nämlich von einer Seite gesagt worden, die Errichtung einer solchen Hochschule sei nicht notwendig, denn man habe ein Beispiel an der großen Stadt Hamburg, welche es bisher immer unterlassen habe, eine Hochschule in ihren Mauern aufzunehmen.

Nun, meine Herren! Wir müssen uns da vor Augen halten, daß Hamburg eine kosmopolitische Stadt ist, dort sind die ganzen internationalen Handels- und industriellen Interessen vertreten. Die Leute, welche dort eine Hochschule besuchen, sagen, wir können nicht an unserer Scholle haften, wir wollen fort gleich von Anfang an, um die Welt kennen zu lernen. Auf diesen Standpunkt können wir uns nicht stellen. Für Hamburg mag er sehr gut sein, für unser Land müssen wir noch einen etwas engeren Gesichtskreis ziehen.

Meine Herren, was für die Errichtung einer technischen Hochschule spricht, dafür ist einmal dadurch ein Beweis erbracht, daß ein förmlicher Wettbewerb dafür vorhanden ist. Es bewerben sich darum die Städte Linz, Salzburg und Innsbruck. Infolgedessen müssen doch Vorteile damit verbunden sein, sonst wäre dieser Wettbewerb nicht vorhanden.

Wir Vorarlberger müssen uns aber doch auf den Standpunkt stellen, daß wenn die Regierung überhaupt sich herbeiläßt, eine neue technische Hochschule zu errichten, daß sie einen Platz bekomme, der für uns passend ist, und da muß Vorarlberg doch für Innsbruck eintreten, weil es uns in geographischer und wirtschaftlicher Beziehung jedenfalls am nächsten steht.

Auch ist es Tatsache, daß bisher die technischen Hochschulen überfüllt sind, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Lokalitäten auch an den großen Hochschulen wie in Wien schon zu klein sind und daß diese Hochschulen nicht einmal Raum haben, um alle aufzunehmen, welche inskribiert sind. Es werden sich also nicht nur jene Leute finden, welche im nächsten Umkreise sind, in welchem sich die Hochschule befindet, sondern es werden sich auch von Seite des ganzen Reiches eine Anzahl Studenten finden. Es ist auch ganz bezeichnend, daß der Rektor der technischen Hochschule in Wien Dr. Freiherr von Züchtner an den Magistrat in Salzburg die Erklärung abgegeben hat, er erachte die Errichtung einer technischen Hochschule in Salzburg für wünschenswert und zwar eine Art Reformtechnik. Dieses Moment spricht wohl sehr für eine neue technische Hochschule.

Die Zahl der Studenten aus den westlichen Kronländern: Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg habe ich schon genannt und es ist das Ergebnis das, daß Tirol und Vorarlberg von sämtlichen Technik Studierenden nahezu die Hälfte stellt,

und in folgedessen Innsbruck ganz besonders Anteil daran hat, daß die Schule nach Innsbruck komme.

Interessiert dabei ist selbstverständlich auch Oberösterreich. Letzteres stellt freilich den größten Teil der Technik Studierenden. Aber nun, meine Herren! muß doch gesagt werden, daß Linz so nahe an der Technik von Wien liegt, sodaß jener Teil der Oberösterreicher, der mehr nach Wien gravitiert, nach Wien kam, der andere Teil, dem Tirol näher steht, nach Innsbruck, wenn es ihnen besser passen sollte.

Ich habe es schon erwähnt und habe bereits auch auf die fortschreitende Industrialisierung Tirols und Vorarlbergs hingewiesen, was bei Salzburg nicht in dem Maße der Fall ist und kaum sein wird, wie es in Tirol und Vorarlberg möglich ist. Infolgedessen hat eine derartige Anstalt auch ein eigenes Interesse, in jenes Kronland versetzt zu werden, welches diesbezüglich die größten Aussichten stellt. Ich habe mir erlaubt, vorhin, als ich anführte, was gegen eine technische Hochschule sprechen könnte, zu sagen, daß ich bei dem, was für eine solche spreche, wieder auf die Spezialisierung bezw. Ausgestaltung zurückkommen werde. Ich habe gesagt, eine Spezialisierung wäre wünschenswert. Nun, meine Herren! sage ich mir, eine technische Hochschule kann heutzutage nur dann bestehen und hat nur dann einen Wert, wenn sie in der modernsten Weise ausgebaut ist. Dazu gehört, daß sie Laboratorien hat, elektrotechnische, mechanische, chemische, vielleicht elektrochemische. Solche Anstalten müssen dabei sein; erst dann kann den Lehrkräften das ganze wissenschaftliche Feld geboten werden; erst dann, wenn das vorhanden ist, kann eine derartige Schule einen Ruf bekommen, der auch von überall her Studierende anzieht.

Meine Herren! In der Schweiz (Zürich) führt die technische Hochschule nicht den Titel „technische“ Hochschule, sondern „polytechnische“ Hochschule. Diese haben auch eine Abteilung für Landwirtschaft. Ich weiß nicht, ob das möglich sein wird, auch unsern technischen Hochschulen eine landwirtschaftliche Abteilung einzugliedern; wenn es möglich wäre, würde es gewiß auch den landwirtschaftlichen Interessen der westlichen Alpenländer von großem Nutzen sein. Wenn nun aber eine technische Hochschule nach Innsbruck versetzt werden sollte, dann, meine Herren, glaube ich, muß man das Hauptaugenmerk darauf richten, daß spezielle Lehrfächer, spezielle Lehrkanzeln ausgebildet werden sollten, welche in der Lage wären, dieser neuzugründenden Schule einen gewissen Ruf zu verschaffen und zwar sind solche zu wählen, welche dem Lande ent-

sprechen, hauptsächlich: Wasserkraftbau, welcher an allen technischen Hochschulen heutzutage schon eine große Rolle spielt. Gerade in dieser Beziehung, weil hier große Wasserkräfte vorhanden sind, sollte dieser Teil moderner Technik eine besondere Ausgestaltung erfahren. Infolgedessen sollte man auch darauf trachten, alle diejenigen Lehrkanzeln an der technischen Schule in erster Linie auszubilden, welche den Ländern einen besonderen zukünftigen Nutzen bringen könnten.

Meine Herren! Das sind die Gründe, welche mich veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen, und ich bitte daher, diesem nicht nur die Zustimmung zu erteilen, sondern demselben auch die Dringlichkeit beizumessen. Ich erlaube mir daher den Antrag noch einmal zur Verlesung zu bringen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Falls sich der hohe Landtag der gefürsteten Grafschaft Tirol mit einer Aktion zur Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck befassen sollte, so wird der Landesauschuß aufgefordert, sich dieser Aktion anzuschließen und seinen ganzen Einfluß bei der hohen k. k. Regierung und Reichsvertretung dahin aufzuwenden, daß die Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck baldigst ermöglicht werde.“

**Landeshauptmann:** Ich möchte nur die Anregung machen, daß wir wegen der vorgerückten Zeit diesen Antrag gleich jetzt in meritorische Behandlung ziehen, ohne ihn noch lange einem der bestehenden Ausschüsse zur Vorberatung zuzuwenden.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jetzt diejenigen Herrn, welche zu diesem Antrage selbst, wie er vorliegt, das Wort wünschen, sich zu melden. —

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, können wir zur Abstimmung schreiten. Der Antrag wurde noch einmal verlesen.

Ich ersuche also jene Herren, welche demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben und damit dieser Antrag erledigt.

Wir kommen nun zum 7. Punkte der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Landesauschusses wegen Schaffung eines eigenen Landesbauamtes.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jakob Fink, damit er namens des Landesausschusses den mündlichen Bericht erstatte.

**Jakob Fink:** Wenn die Zeitungen heute die Meldung bringen, es sei im Landtage über die Schaffung eines Bauamtes verhandelt worden, wird sicher mancher an den Kopf greifen und fragen: „Ja wird denn ein zweites Landesbauamt geschaffen?“ Denn nicht bloß bei der Bevölkerung, sondern auch bei Landtagsabgeordneten und Landesausschußmitgliedern sind die Bezeichnungen: Landesbauamt und Landesbautechniker so geläufige Begriffe, als ob kein Zweifel darüber bestehen könnte, daß ein Landesbauamt in Vorarlberg schon seit langem besteht, und dennoch ist dem nicht so. Wir haben gesetzlich geregelt nur die Anstellung eines Landeskulturingenieurs. Diese Anstellung war früher schon eine andere, als sie heute ist. Diese ist gesetzlich geregelt und die Bezahlung desselben erfolgt zur Hälfte vom Lande und zur Hälfte von dem k. k. Ackerbau-Ministerium.

Weiteres sind in Verwendung bei der Landesstraßenbaukommission 3 Techniker; aber diese sind nicht Angestellte des Landes. Es besteht daher in aller Form gesetzlich ein Landesbauamt nicht. Aber schon die Tatsache, daß man immer vom Landesbauamte redet ist Zeuge dafür, daß es notwendig ist, daß wir ein Landesbauamt haben.

Weiter ersehen wir aus den Arbeiten, die wir in technischer Beziehung alljährlich im Lande zu leisten haben, daß die Schaffung eines Bauamtes dringend notwendig ist, und endlich werden wir es wohl jenen Technikern, welche im Dienste des Landes arbeiten, schulden, daß sie eine gesicherte dienstliche Stellung bekommen. Deshalb stelle ich namens des Landesausschusses folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde sofort ein eigenes den übrigen Landesämtern und Anstalten angegliedertes Landesbauamt mit einem Baurate an der Spitze und den erforderlichen Landestechnikern ins Leben gerufen und die beim Lande und bei der Straßenbaukommission angestellten, beziehungsweise beschäftigten Techniker in dieses Landesbauamt eingereiht.“

**Landeshauptmann:** Die Herren haben den Antrag des Landesausschusses gehört. Ich eröffne darüber die Debatte.

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Es ist die Zeit schon ziemlich vorgerückt und von mehreren Seiten der Wunsch ausgedrückt worden, daß wir deswegen mit den Personalien, die ich eventuell auf die Tagesordnung gesetzt habe und die in vertraulicher Sitzung zu behandeln wären, warten, beziehungsweise dieselben der morgigen Hausitzung anschließen. Ich willfahre diesem Wunsche und möchte nun die Tagesordnung der morgigen Sitzung bekannt geben.

Die Sitzung findet morgen um 1/2 11 Uhr statt und enthält folgende Punkte:

Zunächst 3 Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses

1. über den Gesetzentwurf, betreffend Errichtung eines Landeskulturrates,
2. über den Gesetzentwurf, betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen,
3. über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes.
4. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Dünserberg wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Kosten der Herstellung eines Fahrweges.
5. Eventuell Bericht des Finanzausschusses in Sachen der Landhausbaufrage

und daran anschließend wie ich schon bemerkt habe, noch einige Personalien.

Ich habe noch zu bemerken, daß ich die Tagesordnung vervielfältigen und den einzelnen Herren zustellen lassen werde und gleichzeitig die Berichte über die beiden Gesetzentwürfe betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen und betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes. Jedenfalls sind sie nachmittags schon fertig und werden den Herrn Abgeordneten heute noch zugestellt werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 33 Minuten nachmittags.)